

S. R. 31

BEILAGE

zum

Programm

des

Gymnasiums zu Neuss

von

Dr. Karl Tücking,

Gymnasial-Direktor.

Schuljahr 1887/88.



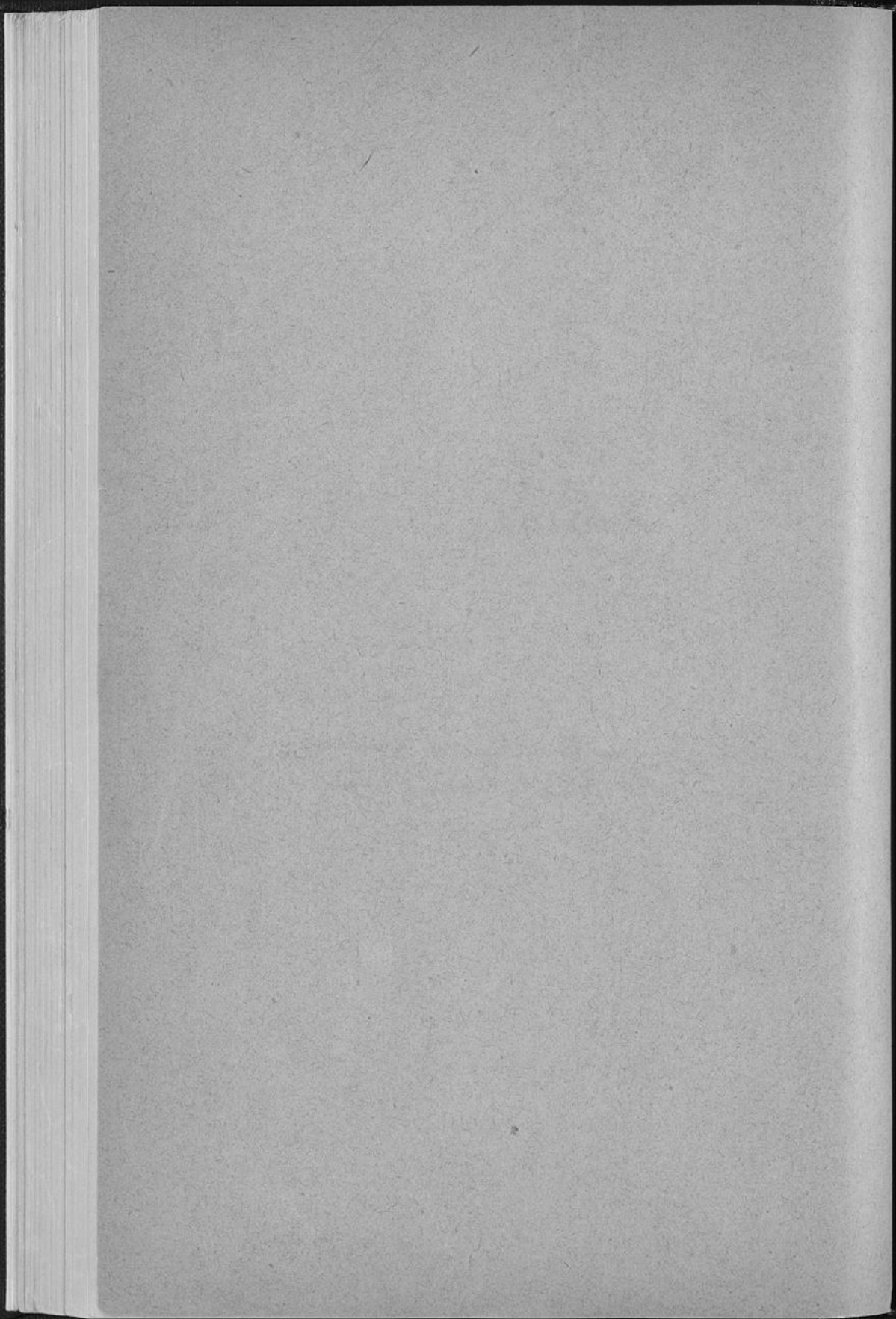
1888. Progr. Nr 423.

Neuss.

Buchdruckerei von L. Schwann.

1888.





BEILAGE

zum

Programm

des

Gymnasiums zu Neuss

1887/88

von

Dr. Karl Tücking,

Gymnasial-Direktor.

Geschichte der kirchlichen Einrichtungen der Stadt Neuss. Forts.



Neuss.

Buchdruckerei von L. Schwann.

1888.

HT 010336748

J Pr 31
2
m

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

06.1105.



C. Genossenschaften nach der Regel des h. Franziskus.

Noch unter dem h. Franz von Assisi selbst im Jahre 1221 kam der durch ihn gestiftete Orden auch nach Deutschland und fand hier eine so rasche Ausbreitung, dass schon 1223 vier Kustodien, Baiern, Schwaben, Franken und Sachsen, errichtet wurden. Dem 1230 nach Assisi berufenen Generalkapitel aber erschien es sogar notwendig, die grosse deutsche Provinz in zwei zu zerlegen, eine sächsische und eine rheinische, welche Teilung jedoch nur kurze Zeit genügte, da man schon 1239 dazu übergehen musste, aus der einen rheinischen Provinz zwei mit den Vororten Strassburg und Köln zu bilden. Die Niederlassung der Franziskaner in Köln gehört zu den ältesten in Deutschland,⁶⁰⁷⁾ und nur ein Jahrzehnt später finden wir die Minderbrüder auch zu Neuss. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts entstand hier neben ihnen ein Kloster der Klarissen. Da der Konvent der Minderbrüder in den truchsesischen Wirren nicht nur äusserlich sondern auch innerlich heruntergekommen war, sich aber einer von dem Kurfürsten Ernst beabsichtigten Reform verschloss, wurde er von dessen Nachfolger Ferdinand 1615 nach Köln in das Mutterhaus versetzt; Kirche und Klostergebäude zu Neuss aber wurden den Jesuiten überwiesen. Bald nachher und zwar noch zur Zeit des dreissigjährigen Krieges wurde von einem reformierten Zweige des Franziskaner-Ordens, den sogenannten Observanten, eine neue Niederlassung hier gegründet. Ausserdem hatte sich schon im 14. Jahrhundert ein Konvent von Beginen oder Tertiärerinnen, welche sich die 3. Regel des h. Franziskus zur Lebensnorm machten, gebildet und zwar der Hunenkonvent oder Michaelisberg hinter den Klarissen, daher auch *retro Clarissas* oder von den anliegenden Kurien *retro curias* „Hinterhoven“ genannt. Dazu kam in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Kloster der Tertiärer an der Niederstrasse, welche sich nach dem Patron ihrer Kirche auch Sebastianer nannten.

⁶⁰⁷⁾ Gelen, de adm. mag. Col. III 471. Mering, Erzb. von Köln I 534. Braun, das Minoritenkloster zu Köln S. 30.

I. Minderbrüder.

Die Ankunft der ersten Franziskaner von Köln nach Neuss fand statt 1234 nach einem Denkstein in der Sakristei der 1788 abgebrochenen Kirche mit der Inschrift:

ANNO DNI
M·C·C·X·X·X·
I·I·I·I·MINORES
FR̄S VENER̄T. ⁶⁰⁸⁾

Dieselbe Jahreszahl wird auch in der Chorographia Novesiensis VII 7 angegeben, während sich V 3 die Behauptung findet, Kirche und Kloster seien von den Tempelherren errichtet und erst bei deren Auflösung 1310 in den Besitz der Minoriten übergegangen. Die letztere Ansicht, der auch Löhner in seiner Geschichte der Stadt Neuss (S. 96) gefolgt ist, hat ihre einzige Stütze in den Annalen des Werner von Titz, welcher die Minoriten in ein Haus der Tempelherren übersiedeln lässt. ⁶⁰⁹⁾ Da aber sonst durchaus keine Spur von einer Niederlassung der Tempelherren in Neuss nachgewiesen werden kann, so scheint hier eine Verwechslung mit den Deutschherren vorzuliegen. ⁶¹⁰⁾ Diese nämlich waren um jene Zeit damit beschäftigt, eine Ansiedelung in Neuss zu gründen, erlangten aber aus den Stiftungsgütern eines Hospitals, welchem sie vorstehen sollten, bei dem durch den Erzbischof Konrad 1250 geschlichteten Streite mit den Erben des Stifters Sibert von Dülken und seiner Frau Gisela nur einen Teil der Besitzungen zu Neuss, ⁶¹¹⁾ verzichteten infolge dessen auf den Plan, hier eine Zweiganstalt zu errichten, und mögen den Minderbrüdern ein Haus eingeräumt haben.

Dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass die Bezeichnung Nodati von den einen Knotengürtel tragenden Franziskanern zu verstehen ist, so haben wir in dem 1236 als prior nodatorum Nusiensium auftretenden Hendenricus ⁶¹²⁾ wohl den ersten Vorsteher

⁶⁰⁸⁾ Der Denkstein wurde nach dem Abbruch der Kirche von dem Rektor der Lateinschule J. H. Küpper erworben und befindet sich jetzt im Besitze der Familie Schram.

⁶⁰⁹⁾ Annal. Noves. in Martene et Durand Collect. IV 581.

⁶¹⁰⁾ Eine gleiche Verwechslung der Tempelherren mit den Deutschordensrittern fand statt in Rheinberg nach Pick in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 41 S. 144.

⁶¹¹⁾ Lacomblet, Urk. II 358.

⁶¹²⁾ Lacomblet, Urk. II 211.

der Niederlassung zu Neuss. Übrigens findet sich schon 1242 der seitdem allein übliche Name *fratres minores* und zwar bei den ersten Verhandlungen über die oben erwähnte Stiftung eines Hospitals, bei welchem *frater Nicolaus et frater Conradus sacerdotes de ordine fratrum minorum in Nussia* als Zeugen genannt werden.⁶¹³⁾

Von keinem Kloster in Neuss sind so wenige Nachrichten erhalten wie von dem der Minderbrüder. Einzelne Urkunden, welche sich auf diese beziehen, fanden sich entweder in dem Archive der ihnen nachfolgenden Jesuiten oder in dem des ihnen nahestehenden Klarissenklosters. In einer Urkunde vom Jahre 1290 wird der Guardian Gottschalk und in einem Kaufbriefe über einen Hof zu Röckerath 12. März 1298 der Guardian Tilmann von Wassenberg als Zeuge genannt.⁶¹⁴⁾ Aus dem folgenden Jahrhundert liegt nur noch ein Dokument vor, nach welchem die Klarissen sich 1308 verpflichteten, aus Ländereien beim Buscherhofe (bei Grefrath) den Minoriten 1 Malter Roggen zu geben.⁶¹⁵⁾ Von einer weiteren Schenkung hören wir erst unter dem Guardian Gobelinus von Erkelenz 5. März 1442, wo Dietrich van der Heghe eine Rente von 3 Maltern Weizen überwies. Das am 20. Dezember 1451 aufgesetzte Testament Hermanns von Scherfhausen, welcher einige Legate auswarf, ist noch insofern von Wichtigkeit, als darin ein Altar zum h. Johannes dem Täufer erwähnt wird, vor welchem der Testator begraben zu werden wünschte.⁶¹⁶⁾

Während der burgundischen Belagerung hatte das Kloster der Minderbrüder nicht unerhebliche Beschädigungen erlitten; bald nachher erfolgten durch einen Brand weitere Zerstörungen, was den Stadtrat 10. Februar 1496 veranlasste, einen offenen Almosenbrief zur Unterstützung der Brüder auszustellen.⁶¹⁷⁾

Es möge hier eine kurze Beschreibung der Kirche eingefügt werden, freilich nur nach Aufzeichnungen aus späterer Zeit, welche aber ein Bild des ursprünglichen Gebäudes vermitteln, da an diesem, wie wir sehen werden, im Laufe der Zeit keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen wurden. Das Kloster lag an der Minderbrüder- (jetzt Rottels-) Gasse und erstreckte sich westwärts bis an die neubenannte Mühlenstrasse, welche ehemals „hinter den Minder-

⁶¹³⁾ Lacomblet Urk. II 273.

⁶¹⁴⁾ Kopiar des Klarissenklosters im Staatsarchive zu Düsseldorf B 94 S. 33 und 63.

⁶¹⁵⁾ Kopiar B 94 S. 70.

⁶¹⁶⁾ Kopien von Scheffen-Protokollen im Neusser Stadtarchiv.

⁶¹⁷⁾ Neusser Stadtarchiv, Scheffenbuch I 248.

brüdern“ hiess.⁶¹⁸⁾ Nach Osten schloss sich an den Klosterbau die Kirche, welche mit dem Chor an die Oberstrasse stiess. An der Südseite zog sich ein Klostergang hin bis zu der neben dem Chor liegenden Sakristei, an der Nordseite war ein durch eine Mauer gegen die Oberstrasse abgeschlossener, aber durch ein Thor zugänglicher Platz, über welchen dem Publikum der Eintritt in die Kirche freistand. Das Gotteshaus selbst war ein einfacher Bau aus Tuffsteinen mit einem Hauptschiff und einem nördlichen „Abhänge“ oder einem schmalen und niedrigen Seitenraum, welcher von dem Hauptschiff durch 3 Pfeiler getrennt wurde. Eine durch die ganze Breite der Kirche sich hinziehende Kommunikantenbank schloss das Hauptchor mit dem Hochaltar und den Sitzen der Mönche wie auch das Nebenchörchen mit einem Marienaltar und dem an der Nordwand errichteten Johannesaltar ab. Zur Zeit der Wiederherstellung des Klosters war Guardian Heinrich von Erkelenz.⁶¹⁹⁾

Die beiden wichtigsten Ereignisse in der äusseren Entwicklung der Stadt Neuss bilden zugleich Merksteine für die Geschichte des Minoritenklosters. Mit der erfolgreichen Verteidigung gegen die Angriffe des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund erstieg die Stadt den Höhepunkt ihres Ruhmes, sah aber in ihren Mauern die alte Bescheidenheit und Sitteneinfalt mehr und mehr einem eitelen und genussüchtigen Leben Platz machen. Selbst ein Klostergitter sichert den Menschen nicht gegen Ausschweifungen, und auch die Minoriten kamen in den Verdacht, von ihrer Zucht und Ordnung abgewichen zu sein. Die über sie ausgestreuten Gerüchte waren so bedenklicher Natur, dass Erzbischof Hermann IV. sich 1502 veranlasst sah, die zeitigen Mitglieder aus dem Kloster zu entfernen. Jedoch erwiesen sich die Anschuldigungen als unbegründete oder doch arg übertriebene, und schon bald wurde den Ordensbrüdern die Heimkehr gestattet. Dass ihr Ansehen in Neuss nicht erschüttert war, beweisen die gleich darauf bei ihnen gemachten Stiftungen. Am 25. Januar 1507 schenkte Hieronymus Doichscherer „den Minrebrodere binnen Nuyse eime ideren 6 wyspennige“ und „sent Catharinen Broderschaft zo den Minrebrodere 6 Malder Roggen Erfrente iarlich zo heven“. Am 18. März 1507 übertrug Arnold von Hombroich den Minderbrüdern eine Jahrrente

⁶¹⁸⁾ Eine im ganzen genaue Ansicht bieten einige alte Stadtpläne, namentlich der von Bruin und Hogenberg.

⁶¹⁹⁾ Ein unter ihm 14. Oktober 1496 ausgestellter Pachtbrief im Scheffenbuch des Neusser Stadtarchivs I 378.

von 6 Weisspfennigen.⁶²⁰) Im Jahre 1534 wurde den Minoriten von der Familie Reuschenberg, welche in der Kirche ihren Begräbnisplatz hatte, für ein tägliches Memento und für ein feierliches Seelenamt auf Quatemper eine jährliche Rente von 14 Maltern Roggen und 11 M. Hafer aus dem Landsroder Hofe (Lanzerath) übertragen. Ferner schenkte 20. Dezember 1534 Stephan Vell von Wevelinghoven zu einer Memorie eine Fruchtrente aus Gütern zu Kaarst und Lanzerath⁶²¹) und 100 Goldgulden, welche der Guardian Hermann von Krefeld und der Lesemeister Dr. theol. Wilhelm Franken 17. Januar 1535 bei der Stadt Neuss anlegten.⁶²²) In einem Rentbriefe vom 13. März 1551 wird Johann von Broik als Guardian, Michael von Kempen als Viceguardian genannt.⁶²³)

Traurig gestalteten sich die Verhältnisse in und nach den truchsesischen Wirren. Bei dem grossen Brande 1586 waren Kirche und Kloster zwar nicht zerstört; um so schlimmer aber sah es im Konvent aus. Statt die Brüder in vorgeschriebener Klausur zu vereinigen und ihr Leben nach der Ordensregel zu überwachen, schweifte der Guardian Martin von Bergheim selbst in der Stadt umher und führte ein so loses Leben, dass der Provinzial Johann Stommel an Bürgermeister und Rat von Neuss 27. Juni 1594 eine Bittschrift sandte, sie wollten „dorch ihre diener oder Stadtknecht aus villen oirsachen den mutwilligen, ungehoirsamen, wanne Guardianen in unserem Kloister gewesenem Martinum Berchemium ausser ihrer Stadt ausweisen und niet mehr inlassen, doch dass er nichts von den Conventsgüteren, breiff oder sigel mitnemme: es moisse sulcher frevel, mutwil, ongehorsam, lasteren, schandt und smaichwoirt, troitz etc. gestraift werden“; zugleich versprach er, „gode fratres in seine plaitz zo senden“.⁶²⁴) An die Spitze des Klosters trat Kosmas Klaut, unter welchem die Kirche im Innern grossenteils neu ausgestattet wurde, so dass der Weihbischof Riphan 1607 die Altäre konsekrieren konnte.⁶²⁵)

⁶²⁰) Neusser Kirchen-Archiv V 448.

⁶²¹) Urk. des Minoritenklosters im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁶²²) Städtisches Obligationenbuch I 103 v.

⁶²³) Obligationenbuch I 154 v.

⁶²⁴) Neusser Stadtarchiv M 16.

⁶²⁵) Als Tag der Konsekration wird der 14. September angegeben (Löhner S. 300); doch fand sich beim Abbruch des Hochaltars 1787 folgende Urkunde: Anno dom. 1607 24^{ta} Xbris ego Th. Ryphan Novesiensis s. theologiae doctor, episcopus Cyrenensis, summi ac reverendissimi principis ac domini d. Ernesti electi ac confirmati archiepiscopi Coloniensis in pontificalibus vicarius generalis altare hoc deo o. m. in memoriam s. Bartholomei ap. ac s. Francisci cum im-

Aber in der Herstellung der inneren Zucht wurden nicht gleiche Fortschritte gemacht, und auch noch unter dem neuen Guardian Christophorus Marckgraff bestanden Verhältnisse, welche den Kurfürsten Ferdinand am 29. Januar 1615 zu einem Schreiben an den Stadtrat veranlassten, er sei „aus erheblichen bewegenden Ursachen in dem Minoritenkloster eine Änderung und Reformation vorzunehmen resolviert und gemeint“. Am 31. Januar kam eine aus dem Generalvikar Otto Gereon, dem Amtmann zu Hülchrath Johann von Hövelich und dem Rat Christoph Wintzler bestehende Kommission nach Neuss, um die Mönche zu ihrem Provinzial in das Ordenshaus nach Köln zu bringen. Der Guardian und die Brüder weigerten sich, dem Befehle zu folgen und ersuchten die Stadtvorsteher als Fundatoren des Klosters um Schutz und Schirm, fanden jedoch kein Gehör; vielmehr erklärte der Stadtrat, in geistliche Angelegenheiten sich nicht einmischen zu können, und der Bürgermeister Henrichs übergab den vom Guardian ihm zugesandten Klosterschlüssel den Kommissaren. So mussten die Minoriten das Gebäude, welches ihrem Orden über 3 Jahrhunderte angehört hatte, verlassen; und wenn ihnen auch auf Ersuchen des Provinzials Johann Pelcking von den Bürgermeistern zu Neuss das Zeugnis ausgestellt wurde: „Der Guardian und seine Confratres haben in Verrichtung ihres Gottesdienstes und der Predigten dermassen sich verhalten, dass von der Bürgerschaft keine Klagen entstanden und auch der Rat sie zu beschuldigen keine Ursache gehabt“, so nahm doch der Kurfürst in Rücksicht auf die schon längere Zeit untergrabene und trotz aller Warnung niemals mit durchschlagendem und bleibendem Erfolge gebesserte Klosterdisciplin sein Versetzungsdekret nicht zurück, sondern überwies, während die Minoriten ihr übriges Vermögen behielten, Kirche und Kloster den Jesuiten zu einer neuen Ansiedelung.⁶²⁶⁾

Es mag noch bemerkt werden, dass ausser der schon erwähnten Katharinen-Bruderschaft bei den Minoriten auch eine „Bruderschaft unserer lieben Frau zur Not“ bestand.⁶²⁷⁾

positione reliquiarum de s. Thebaeis martiribus consecravi, singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversarii consecrationis huiusmodi ipsum visitantibus 40 dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concedens (im Nachlass von J. H. Küpper).

⁶²⁶⁾ Akten im Neusser Stadtarchive M. 16. Ratsprotokolle VIII 234 ff., 241, 243, 246. Zur Charakterisierung der Zustände vgl. die Bemerkung in handschriftlichen Annalen des Ordens (Mser. 1199 der Paulinischen Bibl. zu Münster) ad a. 1572: „Conventus Novesianus inbetur reformari; qui dum reformationem de anno in annum procrastinat, tandem a Jesuitis occupatur.“

⁶²⁷⁾ Neusser Kopiar I 144.

II. Observanten.

Die Reform, der sich die Minderbrüder zu Neuss verschlossen, wurde im 16. Jahrhundert von den übrigen Klöstern der kölnischen Provinz nach und nach angenommen; die sich ihr unterordnenden Franziskaner nannten sich Observanten (*fratres minores regularis observantiae*). Neun Jahre nach der Entfernung der Minderbrüder bot sich den reformierten Ordensgenossen eine Gelegenheit, in Neuss sich anzusiedeln, da die Regulierherren, wie in deren Geschichte weiter ausgeführt worden, vom Papst Gregor XV. nach Köln überwiesen, Kirche und Kloster aber 1624 den Franziskanern übertragen wurden. Die von dem Provinzial Bernhardin Vetweis entsandten Brüder errichteten alsbald einen förmlichen Konvent unter dem Superior Wigand Sparr von Greifenberg. Doch war dieser Zustand nur von kurzer Dauer, weil das Ausweisungsdekret nach einer eingehenden Untersuchung der ihm als Unterlage dienenden Anschuldigungen 1628 als erschlichen aufgehoben und der Konvent der Regulierherren in seinen rechtlichen Besitz wieder eingesetzt wurde. Die Franziskaner fanden ein Unterkommen bei Bürgern, und Johann Küper „*praeses fr. minor. reg. observantiae Noves.*“ erwirkte 20. Oktober 1629, dass die Abtissin Cäcilia von Hochkirchen ihm und seinen Brüdern gestattete, so lange als sie weder eine eigene Kirche noch einen Altar hätten, in der Stiftskirche am Sebastianusaltar Messe zu lesen.⁶²⁸⁾ Aber erst auf Grund einer vom Kurfürsten Ferdinand zu Bonn am 1. Mai 1632 ausgestellten Urkunde, welche den Observanten gestattete, in Neuss ein Kloster zu gründen, traten der Provinzial Bernhardin Vetweis und der oben genannte Vorsteher J. Küper mit dem Stadtrat in Unterhandlung um Genehmigung einer mit kirchlicher Immunität auszustattenden Niederlassung sowie um Ueberweisung eines Bauplatzes am sogenannten Judensteg östlich vom Friedhofe.⁶²⁹⁾ Bürgermeister und Rat waren nicht geneigt, auf das Gesuch einzugehen, weil es in Neuss ohnehin schon so viele Klöster gäbe, welche den kirchlichen Anforderungen und Bedürfnissen in vollem Masse genügten, der Bürgerschaft aber nicht nur den Raum zum Anbauen beschränkten, sondern auch bei ihrer geistlichen Immunität grössere Lasten und Abgaben aufbürdeten, weil ferner gerade ein Bettelorden in der durch Brand

⁶²⁸⁾ Reversale im Kirchenarchiv V 469.

⁶²⁹⁾ Verhandlungen im Stadtarchiv O 10. Das Aktenbündel enthält die meisten, auf die Observanten bezüglichen Dokumente; die übrigen werden wir besonders citieren.

und Krieg grösstenteils verarmten Stadt seinen Unterhalt nicht finden könnte und weil endlich der für den Klosterbau ausersehene Platz an der Ostseite der Stadt, wo schon vier Ordensgenossenschaften sich angesiedelt hätten, die Regulierherren, die Alexianer, ein Zweig der Abtei Kamp in dem Kamperhof und die Nonnen von Marienberg, mit Rücksicht auf die dadurch erschwerte Verteidigung wie auch wegen der vom Rhein zu erwartenden Steigerung des Verkehrs nicht abgetreten werden dürfte. Da die Stadtbehörde der vom Kurfürsten Ferdinand 23. Januar 1635 erlassenen Aufforderung zu einer mündlichen Verhandlung nach Bonn zu kommen, auswich, sandte der Kurfürst den Offizial Eilingh und die Domkapitulare Dr. Schwan und Stravius mit einem offenen Schreiben vom 5. Juni 1635 nach Neuss, um Bürgermeister und Rat durch energische Vorstellungen zur Willfährigkeit zu bewegen. Und wirklich kam es durch ihre Vermittlung dahin, dass ein am 16. Juni von dem Pater Jakob Troester vorgelegter Vertrag in seinen wesentlichen Punkten vom Stadtrat am 11. Juli genehmigt wurde. Damit war für die Observanten zu Neuss der feste Grund zur Bildung eines Konvents gelegt, und J. Troester, welcher bis dahin nur als Vicepräses fungierte, wurde nun zum Guardian erhoben. Der Bauplatz am Judensteg, einem schmalen Ausgang, an dessen Stelle bald nachher das Hessenthor errichtet wurde, hatte eine dreieckige Gestalt und grenzte an die Stadtmauer, an den unteren Teil des Markts (früher Fischmarkt) und an die Strasse „auf dem Ufer“, welche ihn vom Friedhof und von den Stiftsgebäuden trennte, und lag seit dem Brande 1586 grösstenteils wüst. Die Observanten beabsichtigten, an der breiteren Marktseite Kirche und Kloster zu bauen, den nach Norden sich immer mehr verengenden Raum aber zu einem Garten einzurichten. Die Stadt wollte den Bau so angelegt haben, dass hinter demselben ein Wachtgang an der Stadtmauer freibleibe, die Strasse am Kaufhause neben dem Friedhof um 6 Fuss erbreitet würde und die dem Markt zugekehrte Seite der Kirche Raum liesse für Anlegung von Läden und Zinshäuschen; dagegen wurde den Mönchen am 11. Januar 1636 auch der Platz in der Nähe des Judenstegs überwiesen, auf welchem früher die „alte Schule“ gestanden hatte.⁶³⁰⁾ Als 1637 der Bau angefangen wurde, entstanden neue Zerwürfnisse, da die Observanten sich nicht nur gegen die Errichtung von Häusern und Läden neben der Kirche aussprachen,

⁶³⁰⁾ Ratsprot. XI 74, 90. XII 2. Über die alte Schule I 141 und Tücking, Gesch. d. Gymn. S. 13.

sondern auch mit der Baulinie zu nahe an die Stadtmauer heranrückten. Der Stadtrat konnte durch den kurfürstlichen Kommissar Johann Adam Herrestorf nicht zum Nachgeben bewogen werden, liess vielmehr die Fundamente zerstören und wandte sich zur Wahrung seiner Rechte an das Domkapitel und selbst an das Kammergericht zu Speier. Erst nachdem der Kurfürst auf einer Reise durch Neuss am 30. Juli in versöhnlicher Weise aufgetreten war, gelang es den neuen Kommissaren Küppers und Spies, am 5. August zu erwirken, dass die Stadt gegen das Zurückweichen von der Festungsmauer auf die Bauten neben der Kirche verzichtete. Am 7. August folgte die feierliche Grundsteinlegung: nach einem einleitenden Gottesdienst in der Stiftskirche wurde der Bauplatz von dem Weihbischof Johann Pelken von Paderborn geweiht, worauf der Kurfürst Ferdinand, der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, der junge Bayernherzog Max Heinrich und der Prinz Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg die ersten Steine legten.⁶³¹⁾ Der Bau der Kirche, zu welchem der Kurfürst die Steine der 1586 zerstörten Marienkapelle überwies, wurde 1639 vollendet, wie der Schlussstein im Westgiebel bezeugt. Es ist ein einfaches Bauwerk im Stil der Franziskaner mit einem Haupteingang am Westende. Das Gotteshaus besteht aus einem einzigen Langschiff und einem etwas enger angelegten Chor; das Gewölbe ruht beiderseits im Schiff auf 5, im Chor auf 2 Wandpfeilern. Das Schiff hatte an jeder Seite 6 Fenster, von welchen nur die an der Südseite ganz offen waren, während die an der Nordseite durch einen Klostergang unten zum grösseren Teile verdeckt wurden und nur oben Licht einfallen liessen; das Chor hatte an jeder Seite drei offene und hinter dem Hochaltar ein geblendetes Fenster. Ausser dem Hauptaltare de immaculata conceptione gab es 2 Nebenaltäre an den Choransätzen, und zwar rechts zum h. Franziskus, links zum h. Antonius. Leute, welche die Kirche noch in ihrem bestimmungsmässigen Zustande kannten, rühmten den lichtvollen und überhaupt freundlichen Eindruck. Die Weihe des Gotteshauses wurde 1640 unter dem neuen Guardian Ferdinand Polender vollzogen durch Kaspar Münster, Weihbischof von Osnabrück, welcher vor den Schweden 1634 aus jenem Bistum geflohen war und in der Erzdiocese Köln bei dem Mangel eines Weihbischofs vom September 1638 bis zum Februar 1641 manche Pontifikalhandlungen ausführte.⁶³²⁾

⁶³¹⁾ Ratsprot. XII 165. Chorographia Nov. VII 8.

⁶³²⁾ Hartzheim, bibl. Col. S. 51. In der Kirche finden sich noch viele Grabsteine, deren Inschriften aber im Laufe der Zeit so abgeschliffen sind,

Mit dem Kirchenbau hatte der Klosterbau nicht gleichen Schritt gehalten und wurde weiterhin besonders dadurch arg gestört, dass in der letzten Zeit des dreissigjährigen Krieges die Feinde in die hiesige Gegend vordrangen und namentlich die Hessen 27. Januar 1642 Neuss besetzten. Erst nach ihrem Abzuge 2. Juli 1651 wurde der Bau wieder aufgenommen und 1655 vollendet, wie der Denkstein über der inneren Thüre des Vorhauses bezeugt mit dem Chronogramm CoLe DeVM. Das Kloster lehnte sich an die Nordseite der Kirche, neben welcher ein verdeckter Gang herlief, und umschloss mit diesem und seinen drei Flügeln einen viereckigen Lichthof. Im Erdgeschoss lagen an dem um jenen Lichthof herumführenden Klostergänge in dem hintern oder östlichen Flügel ausser der Sakristei die Bibliothek und das Winter-Refektorium, in dem Nordflügel, welcher dem Garten zugekehrt war, die Küche und das Sommer-Refektorium, in dem westlichen Vorderbau nach dem Friedhofe hin das Sprechzimmer und einige für den Guardian bestimmte Räume, während der Oberstock Zellen für die Patres und Brüder enthielt. Hinter dem Kloster wurde ein Brauhaus in Verbindung mit einem Schuppen für Brennmaterial errichtet. Malz erhielten die Observanten in der Regel aus den Mühlen der Stadt, welche auch oft Kohlen hergab und in der Fastenzeit Fische überwies. Ausserdem wurden dem Kloster städtischerseits jährlich 4 Thaler aus dem Spendhause gezahlt.

Bei der Herstellung und der Einrichtung der Kirche und des Klosters fanden die Observanten durch einzelne Personen eine reichliche Unterstützung. Zunächst sind hier 2 Tertiärerinnen, Hesther und Sibilla Jordis, zu nennen, welche zu dem Konvent die Stellung einer geistlichen Mutter (*mater spiritualis*) einnahmen d. h. Geldspenden empfangen⁶³³) und in der Regel auch die Anschaffung von Haushaltsbedürfnissen sowie die Kirchenwäsche besorgten. Hesther Jordis schenkte den Hochaltar, einen Beichtstuhl, die Hälfte der Orgel und 2 Glocken, Sibylla Jordis den Antonius-Altar und auch einen Beichtstuhl. Der grösste Wohlthäter des Klosters war aber der Ratsverwandte und ehemalige Bürgermeister zu Neuss Hieronymus von der Rennen, welcher 1655 ohne Erben starb; denn aus seinen Vermächtnissen wurden die 3 Flügel des Klosters gebaut, der Garten

dass sie nicht mehr entziffert werden können. Es mag damit das Andenken an manchen Wohlthäter der Kirche und des Klosters ausgelöscht sein.

⁶³³) Insbesondere über die jährlichen Gaben aus dem Spendhause sind noch manche Quittungen von der geistlichen Mutter Jungfer A. M. Lothisius aus den Jahren 1750—70 im Stadtarchiv erhalten.

mit einer Mauer umgeben, die Infirmerie (ein Krankenzimmer) eingerichtet, der Franziskus-Altar aufgeführt und die Sakristei mit Linnenzeug reich ausgestattet. — Eine Erweiterung der Klostergebäude trat 1715 ein, indem der Stadtrat dem P. Georg Richem die Erlaubnis erteilte, ein besonderes Krankenhaus an der Stadtmauer neben dem Hessenthor zu errichten.⁶³⁴⁾

Über die Fortentwicklung des Konvents sind nur dürftige Nachrichten in dem Kirchen- und Stadtarchive erhalten. Besondere Kloster-Annalen, wie sie gerade in den Franziskanerklöstern regelmässig von dem Pater Vikarius, dem Vertreter des Guardians, geführt wurden, liegen nicht mehr vor; nur die allgemeinen Annalen der kölnischen Ordensprovinz sind grossenteils noch vorhanden und enthalten manche Aufzeichnungen über den hiesigen Konvent. Herr Religionslehrer Franz Neu zu Aachen, welcher diese Annalen durchgearbeitet hat und überhaupt mit dem Sammeln des Materials zu einer Geschichte der kölnischen Franziskanerprovinz beschäftigt ist, war so freundlich, ein Verzeichnis der Guardiane zu Neuss zusammenzustellen, welches hier mitgeteilt werden mag.

Auf den schon genannten Ferdinand Polender folgte 1640 Nikolaus Liebfried, ferner 1646 Arnold Schopen, 1647 Pius Bodenheim, 1652 Johannes Frentz, 1653 wiederum A. Schopen, 1656 Petrus Ritz, 1659 Adamus Streidt, 1660 Augustinus Brewer, 1662 Wigandus Sparr, 1663 abermals A. Streidt, 1666 Georgius Eckard, 1669 Franziskus Koenen, 1670 Ludovikus Conradi, 1673 Konradus Mercatoris, 1675 Wendelinus Weidenfeld, 1678 Reinerus Haas, 1681 Wernerus Derichsweiler, 1682 Johannes Hackray, 1685 Arsenius Richartz, 1687 Antonius Hagdorn, 1690 Henrikus Zimmermann, 1691 Balthasar Schwartz, 1693 Henrikus Queix, 1696 Kasparus Asselborn, 1697 Andreas Nöthlich, 1699 Henrikus Wilmius, 1702 Franziskus Pötgens, 1703 Daniel Moers, 1705 Antonius Kopf, 1708 Antonius Molitor, 1711 Adrianus Pollem, 1714 Leopoldus Wolf,⁶³⁵⁾ 1718 Theodorus Liefering, 1719 Meinradus Lennartz, 1721 Heribertus Santen, 1724 wiederum Adrianus Pollem, 1725 Benignus Hittorff, 1727 Fulgentius Schrick,

⁶³⁴⁾ Das von den Hessen während ihrer Einlagerung gebaute Thor behielt auch nach ihrem Abzuge seinen Namen, obwohl Kurfürst Maximilian Heinrich 10. Juli 1659 befahl, das hessische Wappen von demselben zu entfernen. Stadtarchiv h 19.

⁶³⁵⁾ Das oben erwähnte Dokument des Stadtarchivs über die Errichtung eines Krankenhauses bezeichnet 1715 P. Georg Richem als Guardian.

1730 Samuel Lentzen, 1731 Electus Karpff, 1735 Antonius Klophausen, 1736 Antonius Saurlander, 1739 abermals Her. Santen, 1740 Ilbertus Steingens, 1743 Bonaventura Meurer, 1446 Hieronymus Dürsfeld, 1749 Quirinus Baumeister, 1752 nochmals Ilbertus Steingens, 1755 Venantius Sieger,⁶³⁶ 1758 Simeon Hermanns, 1761 abermals Ven. Sieger, 1764 Leo Rütz, 1767 Basilius Schmitz, 1770 Servatius Fuchs, 1773 Theodorus Langohr, 1775 Petrus Schoenen, 1778 Klaudius Klar, 1781 Exuperiantius Ramecky, 1784 Chlodovaeus Glasmacher, 1787 Nicephorus van der Gahr, 1790 Gamaliel Hartmann, 1793 zum 2. mal Nic. van der Gahr, 1797 Firmatius Adler, endlich 1800 zum 3. mal Nic. van der Gahr.

Aus der inneren Geschichte des Konvents und besonders über die kirchliche Wirksamkeit der Observanten sind nur spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Die Mönche hielten einen gern besuchten Gottesdienst und waren namentlich als Beichtväter und Prediger beim Volke beliebt. Hauptfeste, die mit grosser Feier begangen wurden, waren Portiunkula und die Gedenktage der Ordensheiligen Franziskus und Antonius. Besondere Andachten verbanden sich mit der Bruderschaft zur Ehre der unbefleckten Empfängnis Mariens und mit der Erzbruderschaft vom Gürtel des h. Franziskus (archiconfraternitas chordae s. patris nostri Francisci). Die kirchliche Wirksamkeit der Observanten beschränkte sich aber nicht auf die eigene Klosterkirche, sondern erstreckte sich auch auf andere Klöster und Kirchen. In der Stiftskirche zu Neuss war in der Regel ein Observantenpater der Festprediger (concionator festivalis), wahrscheinlich infolge des Umstandes, dass in der ersten Zeit des Konvents 1648 Pater Franziskus gegen einen abtrünnigen Mönch aus Siegburg, Koysfeld von Köln, welcher unter der Begünstigung der Hessen im Münster Lasterreden auf den h. Quirinus hielt, siegreich aufgetreten war; unter den späteren Festpredigern erlangten grossen Ruf P. Ferdinand Dackweiler und Venantius Sieger. In den Abteien Eppinghoven und Gnadenthal wie auch zu Meer waren Neusser Observanten ausserordentliche Beichtiger (confessarii extraordinarii). In den Nachbarorten und selbst in entfernten Gemeinden erschienen

⁶³⁶) Ein unter dem Guardian Ven. Sieger mit der Stadt Neuss über die Abtretung eines Plätzchens neben dem Krankenhause 26. März 1757 geschlossener Vergleich ist mitunterzeichnet von den PP. Felix Meuser, Hyacinth Thillie, Servatius Fuchs, Gabriel Danjou und Raimund Mading.

Patres zu bestimmten Zeiten als terminarii, predigten, hörten Beicht und sammelten Almosen.⁶³⁷⁾

Am Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Konventshaus in Neuss zu einem sogenannten Studienkloster erhoben, in welchem Lektoren seit 1699 zunächst Philosophie, später auch Theologie, besonders Moral lehrten (*studium philosophicum* und *moralicum*); zu den Vorträgen wurden gewöhnlich nur Ordensbrüder, selten auch andere Personen zugelassen. Übrigens nahmen die Observanten als öffentliche Lehrer neben den Jesuiten immer eine bescheidene Stellung ein. Erst nach der Auflösung der Gesellschaft Jesu 1773 erlangten jene in Neuss eine höhere Bedeutung. Während das Gymnasium zunächst von Exjesuiten, dann von einigen Weltgeistlichen in Verbindung mit einem Laien fortgeführt wurde, begannen die Observanten auf Anregung des kölnischen Generalvikars und nach der Weisung ihres Provinzials Laurentius Bruckmann 1776 einen Kursus der Philosophie für weltliche Studenten unter der Leitung der Lektoren Fr. Fidelis und Udalricus Krings. Im Herbst 1783 beschloss der Bonner Akademierat, den philosophischen Lehrkursus, für welchen er bis dahin aus dem Jesuitenfonds eine Unterstützung gezahlt hatte, eingehen zu lassen, dagegen den Observanten den Unterricht am Gymnasium zu übertragen. Über die Verhältnisse der höheren Lehranstalt in den beiden Jahrzehnten, während welcher sie unter der Leitung der Observanten stand, haben wir an einer anderen Stelle genaueres berichtet;⁶³⁸⁾ hier mag es genügen, die als Lehrer wirkenden Guardiane Chlodoveus Glasmacher, Nicephorus van der Gahr, Gamaliel Hartmann und P. P. Wollradus Scholl, Ambrosius Schmid, Amadeus Leonards, Lucian Limperich und Maximin Mertens zu nennen. Seit 1786 wurde auf Wunsch und mit Unterstützung der Stadt auch der Lehrkurs der Philosophie wieder aufgenommen und an diesem wirkten als Lektoren Ilbertus Momm, Luchsius Schmal, Ezechiel Scheuren, Bernhardin Ackermann, Adalarius Vonderbank und Xaverius Heidelberg. Ausser dem Gymnasium übernahmen die Observanten auch die von den Jesuiten gehaltene Todesangst-Bruderschaft, wofür sie jährlich 12 Thaler erhielten. Nach Aufhebung des Observantenklosters 9. Juni 1802 wurde ein Teil des Gymnasialunterrichts durch die Exmönche Limperich und

⁶³⁷⁾ So war ein Observant aus Neuss Stationarius zu Mündt im Kreise Jülich am Palmsonntag, am Osterfest, am Tage des h. Urban und Weihnachten. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII 285 f.

⁶³⁸⁾ Geschichte des Gymnasiums S. 88 ff.

Mertens noch kurze Zeit fortgesetzt. Schon am 10. Juni 1803 folgte die Eröffnung einer Sekundärschule in dem Kloster, welches durch Dekret der französischen Regierung vom 3. Februar 1804 der Stadt als Schullokal förmlich überwiesen wurde. Die Schule verwandelte sich nach der Besitznahme der Rheinlande durch Preussen in eine höhere Stadtschule mit dem Namen Kollegium, erhielt die Einrichtung eines Progymnasiums, welchem man seit Herbst 1843 zwei Realklassen anfügte, und wurde 1852 wieder zu einem Gymnasium vervollständigt, anfangs unter städtischem Patronat, 1875 auf den Staat übernommen. Seit der Aufnahme und der allmählichen Erweiterung der Lehranstalt ist das Klostergebäude in seinem Innern mehr und mehr verändert, da Schullokale und Dienstwohnungen eingerichtet wurden. Die Kirche wurde gleich nach der Aufhebung des Klosters profaniert und diente bald als Landwehr-Zeughaus bald als Fruchtmagazin. Das ehemalige Krankenhaus der Observanten fand zuerst unter dem Namen Gensdarmerie für städtische Zwecke Verwendung, wurde aber 1829 verkauft, und der Ankäufer erwarb dazu 1830 auch den unteren Teil des Klostersgartens. Der Hauptgarten wurde in der ersten Zeit den Lehrern zur Benutzung überwiesen; im Jahre 1833 schnitt man ein bedeutendes Stück am Friedhofe heraus, um auf diesem eine Elementarschule und Wohnungen für 2 Kapläne zu bauen, von dem Rest wurde der grössere Theil zu einem Turnplatz eingerichtet, der kleinere blieb Dienstgarten. Wenn der schon seit längerer Zeit als notwendig erkannte und 1886 in Angriff genommene Neubau des Gymnasiums an einem anderen nach Grösse und Abrundung mehr geeigneten Platze vollendet ist, wird das alte Kloster- und Kirchengebäude hoffentlich eine andere würdige Verwendung finden.

III. Klarissen.

In der Geschichte der Minoriten wurde erwähnt, dass die Eheleute Sibert und Gisela von Dülken zu Neuss 1242 ein Armenhospital zu errichten beschlossen, dessen Leitung sie 1245 den Deutschherren übertrugen, dass die Stiftung aber nicht zur Ausführung kam, weil Erzbischof Konrad sich durch die von den Erben erhobenen Ansprüche 1250 veranlasst sah, die Güter zwischen diesen und dem deutschen Orden zu teilen. Konnten wir es höchstens als wahrscheinlich bezeichnen, dass ein Haus des letzteren später in den Besitz der Minoriten kam, so haben wir dagegen sichere Kunde, dass das

zum Hospital bestimmte Gebäude durch die Witwe Wendelmudis von Kothusen und ihre Söhne Hermann und Johann am 16. Oktober 1283 zur Errichtung eines Klosters für Nonnen aus dem Orden der h. Klara hergegeben wurde.⁶³⁹⁾ Worauf die Angabe des Werner von Titz in den Neusser Annalen beruht, das Kloster sei durch Gerhard Grafen von Berg gegründet, hat sich nicht ermitteln lassen; die Chorographie von Neuss V 1 nennt als Stifter Hermann Quarthusen, welcher Name offenbar statt Kothusen verlesen ist.⁶⁴⁰⁾ Dass Hermann von Kothusen als der eigentliche und einzige Stifter des Klosters anzusehen ist, ergibt sich aus dem Memorienbuch der Klarissen, welches gleich an erster Stelle unter dem 3. Januar ihn als solchen anführt.⁶⁴¹⁾

Der dem Kloster überwiesene Platz erstreckte sich an der Nordseite der ganzen von der Oberstrasse nach der Michaelisstrasse führenden Gasse, welche man seitdem Klarengasse und neuerdings Klarissenstrasse nannte. In der von der Oberstrasse und jener Gasse gebildeten Ecke wurde die Kirche aufgeführt und zwar so, dass die südliche Langseite an der Gasse lag, das Chor aber an die Oberstrasse stiess. Es war ein einfacher Bau aus Tuffsteinen mit nur einem Schiffe und einem stumpfen Chore. Der obere Teil des Kirchleins und eine Empore im unteren Teile war für die Nonnen bestimmt; nur der Raum unter der Empore, welchen ein eisernes Gitter vorn abschloss, war dem Publikum durch eine Thüre an der Klarengasse zugänglich. Dieser untere Raum hatte beiderseits nur 2 kleine Fenster, die Empore aber drei, da über der Thüre eines hinzukam; die vordere Kirche mit dem Chor war an jeder Seite mit drei grossen Fenstern versehen. Mitten über der Empore erhob sich ein Dachreiter oder ein kleiner Turm mit

⁶³⁹⁾ Lacomblet, Urk. II 784. „Domstift Köln“ N. 162 im Staatsarchive zu Düsseldorf. Das Grundstück gehörte zu dem alten Saihofe in Neuss und hatte an diesen einen Farzins zu entrichten, welche Last auch zur Zeit des Klosters darauf haften blieb. Lacomblet, Archiv II 224. Eine weitere Verpflichtung der Klarissen war, dass sie einem von dem kurfürstlichen Hochgericht zu Neuss Verurteilten im „Peinthurm“ am Tage vor der Hinrichtung 1 Mass Wein und Speise liefern mussten.

⁶⁴⁰⁾ Prisack, der Neusser Leben, S. 111 schreibt sogar Buarthusen, und Löhner, welcher in seiner Geschichte der Stadt Neuss S. 95 den Grafen Gerhard von Berg als Stifter festhält, erwähnt daselbst Anm. t auch Hermann Quarthuysser, ohne diesen mit dem gleich darauf von ihm selbst angeführten Hermann von Kothausen zu identifizieren.

⁶⁴¹⁾ „Liber pie in domino defunctorum renovatus sub adm. rev. et prae-nobili domina Maria Catharina de Hamm huius monasterii ad s. Claram abbatisa MDCCLVI.“ Mscr. im Besitze des Verfassers dieser Schrift.

3 Glöcklein.⁶⁴²⁾ Neben dem Chor lag an der Nordseite die Sakristei, verbunden mit einer Wohnung für den Beichtiger; das Kloster schloss sich an den unteren Teil der Kirche und war in der Form eines Vierecks gebaut, hinter demselben bis an die Michaelisstrasse erstreckte sich der mit einer Mauer umgebene Garten.

Die erste Abtissin war Jutta von Mettelar (Midlar an der Maas), nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, eine Tochter des Grafen Wilhelm von Jülich.⁶⁴³⁾ Sie soll dem Kloster von 1288 bis 1305 vorgestanden haben und gewann in dieser Zeit ansehnliche Besitzungen. Zunächst wurde ihr 22. März 1296 durch Gerlach von Millendonck und seine Gattin Hedwig ein Hof bei Kelzenberg (nördlich von Jüchen) übertragen;⁶⁴⁴⁾ Hermann von Kothausen aber, dessen Mutter und zwei Schwestern in das Kloster eingetreten waren, schenkte 12. September 1297 eine Rente von 5 Mark und 1298 den Buscherhof (bei Grefrath) nebst 22 Morgen bei Byslich (Schlich), 16 Morgen bei Epsendorf und Scherfhausen, 16 Morgen bei Vogelsang (Neusserfurt), 3 M. vor dem Hamthor von Neuss und 17 M. bei Buchholte für eine Memorie, während ein gleichnamiger Neffe 24. Juli 1302 sein Erbrecht auf die Hälfte der Rheinfähre bei Neuss (dimidietatem officii navigandi in littore Nussiensi, quod Veyramt [Fährant] vulgariter appellat, iure hereditario perpetuo possidendam) dem Konvent verkaufte.⁶⁴⁵⁾ Ferner wurden erworben 12. März 1298 ein Hof zu Ruckerade (Röckerath) mit 50 Morgen Land, 7. Mai 1299 der Hof Kappele in der Pfarrei „Rayde“, 6. Mai 1300 der Zehnte zu Schechterhusen von Johann Herrn zu „Reyde“ und seiner Gemahlin Margareta von Meroyde, 18. März 1303 der Hof zu Epsendorf mit 130 Morgen Land von Hermann von Paysdonck und Sophie, Witwe des Wimar von Eyscherode, 4. Oktober 1303 der Hof Rath (bei Bedburdyk) und 9. März 1304 der Hof Busche zu Jüchen mit 3 Mansi 11 Morgen.⁶⁴⁶⁾

⁶⁴²⁾ Handzeichnung von Anton Niviands.

⁶⁴³⁾ Der vollständige Name Jutta von Mettelar findet sich in der Urkunde 6. Mai 1300. Über die angebliche Jutta von Jülich vgl. die Ausführungen unter der 18. Abtissin Christina von Neukirchen.

⁶⁴⁴⁾ Kopiar B 94 im Staatsarchive zu Düsseldorf S. 114.

⁶⁴⁵⁾ Kopiar S. 49, 51 und 315. Neusser Stadtarchiv K. 21. Der jüngere Hermann von Kothausen war nach einer Urkunde von 1290 ein Sohn Rutgers, eines Bruders von jenem älteren Hermann, dem Stifter des Klosters. Der Familienname war König; vgl. Lacomblet, Urk. II 273 Godefridus rex de Kothusen. Der Hof Kothausen aber lag nach einem Dokument im Stadtarchiv K 29 vor dem Rheinthor am „Knapsack“ in der Nähe des Heerdtter Busches

⁶⁴⁶⁾ Kopiar S. 63. 122. 170. 1. 129. 97 und 99.

Die 2. Abtissin war Bertha von Virneburg, eine Schwester des Dompropstes Hermann, welcher 1302 den Kauf der Rheinfähre vermittelte, und des 1304 zum Erzbischof von Köln gewählten Heinrich II. sowie der einige Jahre später zur Abtissin des Quirinusstifts erhobenen Lysa. Die Zahl der Klarissen zu Neuss war bereits so gewachsen, dass im Jahre 1304, als auf einem von der Gräfin Rikardis von Jülich⁶⁴⁷⁾ geschenkten Besitztum am Berlich zu Köln ein neues Kloster gegründet werden sollte, drei Schwestern zur Einrichtung des Konvents dorthin gesandt wurden.⁶⁴⁸⁾ Unter den Nonnen zu Neuss finden wir um jene Zeit Margareta von Waldeck, welche 11. März 1317 von ihrem Bruder Wilhelm, Domkanonikus zu Köln, 10 Mark erhielt, sowie die beiden Nichten des kölnischen Unterdechanten Hermann von Rennenberg, welcher 12. April 1318 jeder von ihnen 4 Mark und ebensoviel dem Konvent für eine Memorie übertrug.⁶⁴⁹⁾ Bertha von Virneburg soll nach einem im 17. Jahrhundert aufgestellten Verzeichnisse der Abtissinnen⁶⁵⁰⁾ dem Kloster bis 1315 vorgestanden haben, wird aber noch 1322 in Urkunden erwähnt. In einem Dokument 12. Juli 1308 bescheinigt sie, dass 11 $\frac{1}{2}$ Morgen vom Buscherhof, welche 2 Beginen in Nutzniessung gegeben worden, nach deren Tode an das Kloster fallen, dieses aber den Minderbrüdern in Neuss 1 Malter Korn geben müsse.⁶⁵¹⁾

Bernhard von Odenkirchen und seine Frau Odilia verkauften dem Konvent 27. Juni 1311 den Hof Untereich bei Schachtelhausen zwischen Steinfort und Schlich mit 80 Morgen Ackerland und 1 Holzgewalt.⁶⁵²⁾ Durch Reinardus de fovea, Kanonikus der Stiftskirche Mariae ad gradus zu Köln und Zöllner zu Neuss, wurde 16. Dezember 1315 beurkundet, dass Meythildis, Gattin des Theodorich Jude, dem Klarenkloster die Hälfte des Fähramts bei Neuss verkauft habe, welche Hälfte nach einem Zeugnisse der Schöffen von demselben Tage dem Hofe Hukelicheim angehörte.⁶⁵³⁾ Dieser ist der dem Quirinusstift 1074 überwiesene Hof Ukelichem bei Grimlinghausen, und so ergibt sich,

⁶⁴⁷⁾ Rikardis, geb. Gräfin von Limburg, war die 2. Gemahlin Wilhelms IV. von Jülich.

⁶⁴⁸⁾ Mering, Bischöfe und Erzbischöfe von Köln II 178. Lacomblet, Urk. III 32.

⁶⁴⁹⁾ Urkk. in Lacomblets Archiv II 155 und 161.

⁶⁵⁰⁾ Dieses fand sich in einem Manuskript, welches nach der Aufhebung des Klosters in den Besitz der Familie Jordan kam.

⁶⁵¹⁾ Kopiar S. 70.

⁶⁵²⁾ Kopiar S. 145.

⁶⁵³⁾ Kopiar S. 228 und 230. Neusser Stadtarchiv K 21.

dass das Fährrecht sich auf die beiden oberhalb und unterhalb der Stadt Neuss gelegenen Höfe Hüchelheim und Kothausen verteilte. Nach der Erwerbung der beiden Hälften ist das Klarenkloster bis zu seiner Auflösung im Besitz des Fährrechts geblieben. Endlich erwarb Bertha 14. August 1322 von der Abtissin Beatrix und dem Konvent zu Gnadenthal (bei Neuss) einen Hof zu Kelzenberg mit 2 Mansi und 13 Morgen, im ganzen 233 Morgen, für 288 Mark.⁶⁵⁴⁾

Als 3. Abtissin nennt das Klosterverzeichnis Christine von Mulinarke bis 1340, deren in noch vorliegenden Urkunden aus jener Zeit keine Erwähnung geschieht. Dem Konvent wurden gemäss einem vom Offizial des Hofes Hukelicheim 16. Februar 1331 ausgestellten Dokument durch Sophia von Munkerade (Münchrath) 10 Morgen Land geschenkt und mit Bewilligung des Lehnsherrn Konrad von Dyck durch Ritter Rabodo von „Zoppesbryke“ ein Hof, der „kleine Schetelhausen“ (Schelsen), verkauft.⁶⁵⁵⁾

Als 4. Abtissin erscheint Bela in einem Dokument 20. Dezember 1340 über den Verkauf einer Jahrrente von 12 Mark aus dem Fährante⁶⁵⁶⁾ und in einer Urkunde 21. Januar 1341, nach welcher Gottfried, Pastor zu Emunderode (Immerath), und 2 Schwestern den Hof Boyge (Boich) bei Niedeggen für ein Jahrgedächtnis schenkten.⁶⁵⁷⁾ Statt Bela nennt das Klosterverzeichnis Beata mit dem Zusatz von Tonenburg (Tomberg) bis 1348 und als deren Nachfolgerin Elisabeth ohne Familiennamen; letztere findet sich auch im Totenbuch unter dem 24. August und zwar ebenfalls nur mit der Bezeichnung Elisabeth abbatissa. Unter ihr verkaufte Peter von Heghe 7. November 1351 dem Hermann von Kothusen, Neusser Schöffen und Kurator oder Provisor des Klarenklosters, der Abtissin und dem Konvent eine auf Remigius fällige Jahrrente von 9 Denaren und einem Huhn aus einem Morgen Landes neben dem Klostergarten und der „donegate“; als Zeugen werden genannt Johannes de Rede und Henricus dictus van der trappen.⁶⁵⁸⁾

Von der 6. Abtissin Hadewigis de Mursa, Heäwig von Moers, sind 3 Pachtbriefe erhalten vom 1. Dezember 1365, 9. September 1367 und 21. November 1369 über das Fähramt von der Stadt

⁶⁵⁴⁾ Kopiar S. 72.

⁶⁵⁵⁾ Kopiar S. 190 und 309.

⁶⁵⁶⁾ Stadtarchiv K 21.

⁶⁵⁷⁾ Originalurkunde des Klarenklosters N. 1 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

⁶⁵⁸⁾ Urk. im Nachlass der Klarisse Kannegiesser aus Düren.

Neuss oder, wie es im 2. Briefe genauer heisst, vom Rheinthor (a porta rheni) bis nach Düsseldorf.⁶⁵⁹⁾ Nach dem Verzeichnisse hat sie dem Kloster bis 1381 vorgestanden. Sie erwarb den Vreidboiken Zehnten im Kirchspiel Juchenden (Jüchen), dessen Ankauf die 7. Abtissin Jutta von Meidlar 25. Juli 1384 beurkundete und für welchen ein Jahrgedächtnis der Hedwig halten zu wollen diese 7. Februar 1385 versprach.⁶⁶⁰⁾

Nach Jutta von Meidlar schiebt das Verzeichnis Klara von Sombreff ein, welche aber erst ein Jahrhundert später auf Jutta von Huissen folgte. Weiterhin nennt es Johanna von Gymnich, welche als Abtissin bis 1402 dem Kloster vorgestanden haben soll; andere Dokumente von dieser sind nicht erhalten.

Als 9. Abtissin tritt uns zunächst in einer Urkunde 30. November 1422 entgegen Alfraid van dem Bongart,⁶⁶¹⁾ im Totenbuch Alveradis de pomerio genannt. Diese erwarb 11. Oktober 1424 von dem Ritter Heinrich Flecke von Nesselroide den Baldhof im Burgbann von Neuss mit 138 Morgen Ackerland und 3½ Holzgewalt im Budericher Busch.⁶⁶²⁾ Unter ihr stiftete Jakob Goyr genannt Voirmann 22. März 1426 eine Vikarie am Katharinen-Altar in der Klosterkirche, zu welcher die Abtissin in Verbindung mit den Seniores der Schöffen und der Ratsverwandten von Neuss das Präsentationsrecht hatte. Wir werden auf die Vikarie unten zurückkommen und begnügen uns hier, aus dem ersten Präsentationsdokument 10. Mai 1427 ausser der Abtissin Alveradis van dem Bongart die Konventschwwestern Beatrix von Biest, Drude Blankerts, Lise Werkmeisters und Lise van dem Bongart anzuführen.⁶⁶³⁾

Die 10. Abtissin war Rikarde von Ryfferscheyt (Reifferscheid), welche in 3 Urkunden 28. Juni 1436, 6. Mai 1438 und 2. Dezember 1445 auftritt.⁶⁶⁴⁾ Die wichtigste ist die erste über den Erwerb eines Gutes des Peter von Scherfhusen zu Butge (Büttgen) für 481 Mark.

⁶⁵⁹⁾ Stadarchiv K 21. Noch eine Urk. unter der Abt. Hedwig vom J. 1368 im Kopiar S. 141.

⁶⁶⁰⁾ Kopiar S. 108 und 155.

⁶⁶¹⁾ Kopiar S. 174.

⁶⁶²⁾ Kopiar 216 v. An 3 Morgen Land vor dem Oberthor haftete die Verpflichtung, das dort stehende Kreuz zu unterhalten. Ratsprotokolle XV 153.

⁶⁶³⁾ Stadarchiv, Fundationsbuch F 22 S. 1 ff. und B 6.

⁶⁶⁴⁾ Kopiar S. 234, 226, 280. Das Totenbuch nennt sie unter dem 15. Januar.

Die 11. Abtissin Adelheid van Kolk erwarb 2. Oktober 1448 von Heinrich zu der Neersen 5 Morgen Benden bei Bättgen.⁶⁶⁵⁾

Als 12. Abtissin fungierte Jutta von Huissen nach dem Verzeichnisse bis 1460; das Totenbuch nennt sie unter dem 26. August.

Ihr folgte 13. Klara von Sombreff, welche in 2 Originalurkunden 28. Juni 1476 und 30. September 1489 und in 3 Kopien 15. Februar und 24. Juli 1497 und 12. November 1500 genannt wird;⁶⁶⁶⁾ dazu kommen mehrere Rentbriefe, der letzte vom 25. Februar 1502, nach welchem sie von der Stadt Neuss für 300 Gulden eine Erbrente von 12 oberländischen Gulden, jeden zu 4 Mark köln., kaufte.⁶⁶⁷⁾

Die 14. Abtissin Katharina Gymmen von Duisburg findet sich in Dokumenten von 1512 bis 1518⁶⁶⁸⁾ und im Totenbuch unter dem 7. April. Ihr folgte nach dem Verzeichnisse 15. Agnes Gymmen, welche auch im Totenbuche unter dem 15. Mai genannt wird, von der aber sonst keine Urkunde vorliegt. Weiterhin begegnen wir der 16. Abtissin Agnes von dem Berge genannt Trips in 3 Dokumenten 10. Januar 1537, 8. Februar 1539 und 3. Juli 1546⁶⁶⁹⁾ und im Totenbuch unter dem 21. September; das Verzeichnis lässt sie von 1530 bis 1569 dem Kloster vorstehen.

Unter der 17. Abtissin Sophia von Reifferscheid traten die truchsesischen Wirren ein, deren Folgen auch das Klarenkloster schwer empfinden sollte. Nach der Einnahme der Stadt Neuss durch den Grafen von Neuenahr in der Nacht 9./10. Mai 1585 wurde die Kirche ihrer Kleinodien und kostbaren Geräte beraubt, und das Kloster hatte, um nicht völlig ausgeplündert zu werden, 2244 Gulden zu „ranzionieren“, d. h. Lösegeld zu zahlen.⁶⁷⁰⁾ Am Jakobustage des folgenden Jahres wurden die Truchsesianer zwar vertrieben, aber der dabei entstehende Brand beschädigte auch die Kirche und das Kloster zur

⁶⁶⁵⁾ Kopiar S. 263 v. Im Totenbuch steht sie unter dem 6. Oktober.

⁶⁶⁶⁾ Urk. des Klarenkl. 2 und 3 im Staatsarchive zu Düsseldorf. Kopiar S. 316 v, 311, 242 v.

⁶⁶⁷⁾ Neusser Stadtarchiv, Kopiar I 301. Acht Rentbriefe von 1494—97. im Scheffenbuch I 17, 32, 50, 268, 269, 270, 348, 366.

⁶⁶⁸⁾ Neusser Obligationenbuch II. Kloster-Kopiar 67.

⁶⁶⁹⁾ Kopiar S. 306, 404, 302. Dazu kommen 3 Rentbriefe unter dieser Abtissin im Neusser Scheffenbuch II 417, 629, 691.

⁶⁷⁰⁾ Über diese und die folgenden Ereignisse bis 1595 Akten im Stadtarchiv K 20.

h. Klara. Zu ihrer Wiederherstellung⁶⁷¹⁾ musste die Abtissin einige Güter veräussern, andere mit Schulden belasten; bei alledem hatte der Konvent kaum „Brot und Bier“, da seine Ländereien durch die umherstreifenden Söldner grossenteils verwüstet waren. Nichts desto weniger wurde er noch zu Kontributionen für die Besetzung namentlich unter Johann von Milendonk seit November 1589 herangezogen, und zwar hatte er täglich 4 Stüber oder im Jahr 49 Thaler zur Besoldung beizutragen und wöchentlich 20 Weisspfennige Leucht- oder Kerzengeld zu zahlen. Da er unter Berufung auf seine kirchliche Immunität die Abgabe nicht entrichten wollte, schritt der Stadtrat zur Pfändung von Speck und zur Beschlagnahme des zur Mühle gebrachten Getreides, so dass das Kloster sich genötigt sah, Mehl von seinen Pächtern heimlich zu beziehen. In dieser Bedrängnis wandte sich die Abtissin Sophie im Februar 1592 an die kurfürstlichen Räte um Befreiung von der Kontribution und bat demnächst auch die Herzogin Jakobe von Jülich um ihre Vermittelung. Diese suchte durch ein Schreiben vom 2. August den Neusser Stadtrat zum Nachlass der Abgabe zu bewegen; aber erst auf einen Befehl, welcher infolge einer an den Kurfürsten selbst von der Abtissin eingereichten Bittschrift einging, wurde die wöchentliche Zahlung der 20 Weisspfennige erlassen. Dagegen wurden auch nach der Entfernung der Milendonkschen Besatzung 19. Juli 1593 für die Stadtsoldaten täglich 4 Stüber fort-erhoben.

Christina von Neukirchen genannt Nivenheim, welche der 14. Dezember 1594 gestorbenen Sophia von Reifferscheid als 18. Abtissin folgte, wandte sich schon bald nach dem Antritt ihres Amtes mit einer neuen Bittschrift an die Herzogin Jakobe von Jülich, welche denn auch 16. März 1595 ihr Fürwort beim Stadtrat einlegte. Doch bedurfte es noch einer Mahnung des Kurfürsten Ernst d. d. Lüttich 20. Juli 1595 und einer dringenden Vorstellung der Herzogin Sibylla, einer Schwester des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, bevor die Stadt sich auf den Vorschlag des Konvents einliess, auf die Stüberforderung gegen Wegfall der von ihr zu entrichtenden Jahrrente zu 12 Th. zu verzichten.

Der Umstand, dass der Konvent die Herzogin von Jülich um ihre Vermittelung bat, hat eine besondere Bedeutung. Die Abtissin Sophia bemerkt zur Begründung ihres Gesuches, dass eine Petronella

⁶⁷¹⁾ Diese wurde so beschleunigt, dass schon 22. Juli 1590 in der Kirche wieder Messe gehalten werden konnte.

von Jülich dem Klarenkloster zu Neuss als Konventualin angehört habe; die Abtissin Christina aber geht einen Schritt weiter und behauptet, dass eine „Fürstin“ von Jülich Abtissin gewesen sei, ohne jedoch einen Namen zu nennen. In beiden Fällen kann übrigens nur dieselbe Person gemeint sein, da beide Schreiben sich darauf berufen, dass man für die betreffende an jedem Quatemper eine Memorie halte. Das 1756 neu zusammengestellte Totenbuch enthält keine Petronella, sondern nennt nur Jutta von Jülich und zwar als erste Abtissin.⁶⁷²⁾ Dass hier eine spätere Eintragung oder Änderung vorliegt, ergibt sich schon aus der Bezeichnung Herzogin (ducissa), da Jülich erst 1356 zu einem Herzogtum erhoben wurde. Dazu kommt, dass die Herzogin Jakobe in ihrem ersten Schreiben nur hinweist auf „eine Konventualin, so aus dem Stamme und Haus GÜlich hievor ersprossen sein mag“, dass sie aber von der in der zweiten Eingabe citierten Abtissin keine Notiz nimmt, ein Zeichen, dass die Angabe durchaus nicht sicher begründet war. Der Klarenkonvent zu Neuss wird darauf verzichten müssen, wie der zu Köln eine Gräfin von Jülich an seine Spitze zu stellen.

Bald nach der äusseren Wiederherstellung des Klosters scheint ein innerer Zwiespalt ausgebrochen zu sein. Die Abtissin Christina von Neukirchen und ihre Schwester Anna verliessen den Konvent, und der Kommissar Fr. Johann Wallendorff sowie die „Schreibersche“ Sophia von Randeraid ersuchten 29. Januar 1604 die Bürgermeister von Neuss um brachium saeculare, „obgelmelte Jungfrawen an das Ort ihres Gehorsams zu bringen“. ⁶⁷³⁾ Weitere Nachrichten über die Angelegenheit finden sich nicht. Es steht nur fest, dass die Abtissin Christina bei der Einweihung der Kirche 12. September 1607 wieder im Kloster war.

In der Geschichte des Klosters während der beiden letzten Jahrhunderte seines Bestehens treten keine Ereignisse von Bedeutung hervor, da die Nonnen ein stilles Leben hinter ihren Mauern führten. Was von Urkunden aus dieser Zeit erhalten ist, beschränkt sich auf

⁶⁷²⁾ Totenbuch unter dem 18. Januar: „Obiit rev. dom. Jutta ducissa Juliae Wilhelmi primi filia prima abbatissa huius parthenonis.“ Die Chorogr. Nov. V 1 nennt sie eine Tochter „Wilhelmi des Ersten Herzogen von Jülich und Mariae Fürstin von Geldern“, beides irrig. Löhner S. 95 lässt wenigstens den Herzogstitel fallen und spricht von einem Grafen Wilhelm VII. Man müsste jedenfalls zurückgehen auf Wilhelm IV., welcher sich in erster Ehe 1237 mit Margareta von Geldern vermählte.

⁶⁷³⁾ Stadtarchiv R. 22.

Pachtverträge, auf Verhandlungen über die Rheinfähre mit der Stadt Neuss⁶⁷⁴) und auf Verleihung der Katharinen-Vikarie. Nach diesen Dokumenten geben wir zunächst ein Verzeichnis der folgenden Abtissinnen: 19. Johanna von Lövenich † 12. April 1619, 20. Elisabeth von der Arck † 4. November 1627, 21. Katharina von Broich † 5. Dezember 1652, 22. Anna Reichmund von Herrestorf, welche nur 1656 in einer Urkunde auftritt (Kopiar S. 177), 23. Anna Konstantia von Herrestorf † 24. Februar 1688, 34. Maria Gudula von Herrestorf † 12. Juni 1711, 25. Anna Maria von Gynetti † 8. Februar 1729, 26. Maria Helena von Koell † 9. Dezember 1742, 27. Maria Katharina von Hamm † 15. Januar 1769, 28. Maria Sophia Scherpenseel † 16. Oktober 1788 und 29. Maria Anna Katharina Holter, geboren zu Neuss 1735, eingekleidet 1756, Abtissin von 1788 bis zur Aufhebung des Klosters 1802, gestorben 24. Februar 1812.⁶⁷⁵)

Der Abtissin zunächst stand eine Priorin. Es finden sich im Totenbuch ohne Angabe einer Jahreszahl Anna Kortenbach, Anna Viktoria de Maffey, Margaretha von Neukirchen, Adelheid von Neuerstadt, Mechtilde von Nudorff und Maria Vellrath; bei Anna Wierstraat lässt sich die Zeit schon annähernd bestimmen, da sie als die Tochter des im Januar 1496 gestorbenen Stadtschreibers und bekannten Chronisten Christian W. und der Gertrud von Lövenich bezeichnet wird. In Urkunden aus den beigezeichneten Jahren werden genannt Wendel von Duisburg (1495), Adelheid von Arck (1554), Gertrud von der Arck (1614), Sophia von Randerath (1629), Adelheid von Baur (1661), Adelheid von Broich (1674), Anna Maria von Jven (1675), Anna Klara von Jven (1676), Helena von Herrestorf (1694), Klara Judith von Herrestorf (1716 und 1724),

⁶⁷⁴) Über das Fährrecht handeln ausser den schon erwähnten Akten im Stadtarchiv K 21 auch die Ratsprotokolle an vielen Stellen. Die Klarissen hatten zunächst eine Fähre über den Rhein oberhalb Hamm an den sogenannten Steinen, wohin ein Weg aus dem Oberthor von Neuss führte; dort mussten sie zum Übersetzen von Fuhrwerken eine „Schale“ unterhalten (Ratspr. II 48). Ferner hatten sie das ausschliessliche Fährrecht auf der Erft und dem Rhein von Neuss bis Düsseldorf, welches von der Stadt wiederholt anerkannt wurde (IV 117 XXI 73 und 836). Erst im 18. Jahrhundert suchte die Stadt jenes Recht zu beschränken (XXII 275, 279, 284), und 20. März 1730 erliess der Rat sogar ein Dekret, dass es jedem Bürger gestattet sei, nach Düsseldorf zu fahren (XXIV 3), musste es aber auf einen Protest des Klosters beim kurfürstlichen Hofrat wieder fallen lassen.

⁶⁷⁵) Totenzettel, gedruckt bei Bögeman in Düsseldorf.

Johanna Elisabeth Lauterbach (1748), Katharina Elisabeth Konstantia Wolff (1763), Katharina Theresia Lorthisius (1770) und Theodora Cordenere (1785).

Als Kellnerin (*celleraria*) treten auf Gertrud von Lövenich (1675), Maria Magd. von Maffey (1687), Anna Sybilla von Gynetti (1757) und im Totenbuch ohne Jahreszahl Jutta von Krekenbeck und Anna von Wilderath; in letzterem findet sich unter dem 10. Januar auch ein Kellner (*cellerarius huius domus*) Christian Schmitz.

Als Procuratrix oder „Schreibersche“ werden genannt 1495 Jutta von Huisen, 1604 Sophia von Randerath, 1716 Anna Katharina von Gynetti, 1742 Klara Marg. Koel, 1747 und 1768 Anna Kath. Pickarts, 1770 Franziska Theresia Mey.

Beichtiger waren Minoriten und zwar 1453 Johann Zwalen „bewairer des Gottshuys sente Claren“, 1495 Damian Karst, 1520 Daniel Rudolphi, 1560 Franz Quadt, 1625 Franz Calderine, 1657 Adrian Boemer, 1665 Kaspar Humperdinck, 1675 Joseph Kerpen, 1681 Bernhardin Koppers, 1724 Franz Hambloch, 1756 P. Even, welcher das Totenbuch schrieb, 1770 Emanuel Engel, 1787 Gervinus Harzheim.

Von kirchlichen Stiftungen ist ausser vielen Jahrgedächtnissen für Schwestern und für Wohlthäter des Klosters ganz besonders zu erwähnen die Katharinen-Vikarie. Am 22. März 1426 schenkte Jakob Goyr genannt Voirmann für 3 in jeder Woche und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag am Katharinenaltar in der Klarenkirche zu lesende Messen einen Hausplatz und 30 Morgen Ackerland mit Wiesen und anderem Zubehör genannt „dat Elbroich“ in Lantzeroide (Lanzerath), wovon jedoch der Kirche in Greveroide (Grefrath) jährlich 32 brab. Denare zu zahlen waren, ferner 24 Morgen Ackerland bei dem Hofe Kaldenberg (Kamberg), 14 Morgen bei Loefflichem (Löveling), 14 Morgen auf „de Layke“ (vor dem Rheinthor von Neuss), einen Jahrzins von $6\frac{1}{4}$ rhein. Goldgulden aus Bruins Hause auf der Oberstrasse, einen von 4 rhein. Goldgulden aus Valkensteins Hause am Büchel und einen von 1 brab. Mark aus Zyrbonen Gut in Butge (Büttgen); dazu kommen 5 brab. Mark aus Voirmanns Hause am Viehmarkt zur Wohnung des Rektors und für einmal 50 schwere rhein. Gulden zu einem Kelch und zu Ornamenten. Die Abtissin zur h. Klara und die zwei Senioren der Schöffen und der Ratsverwandten zu Neuss erhielten das Recht, einen presbyter oder clericus zu präsentieren aus der Familie Voirmann oder Heghe und, wenn dort kein

passender sich fände, aus einer anderen Familie in Neuss.⁶⁷⁶) Als erster Rektor wurde 10. Mai 1427 eingesetzt Hermann Blyhof aus Neuss, Prämonstratenser zu Knechtsteden. Die zunächst folgenden sind nicht bekannt. 1537 war Kreitfisch und gegen das Ende des 16. Jahrhunderts Theodor Riphan, seit 1607 Weihbischof, im Besitz. Als dieser 14. Januar 1616 gestorben war, übertrug Kurfürst Ferdinand 21. August die Vikarie den Jesuiten auf 40 Jahre; nach ihrem Ablauf wurde die Frist um 30 Jahre verlängert. Von 1686 bis zur Aufhebung des Klosters verwalteten die Stelle der Official Johann Christoph Horn-Goldschmidt † 1689, Reiner Schram † 17. Oktober 1704, Rembold Leuchten † 1728, Theodor Jordans † 30. November 1747, Martin Jordans † 2. August 1770, Ludolf Anton Sigismund Lenders.

IV. Beginen nach der 3. Regel des h. Franziskus im Hunen-Konvent oder Michaelisberg.

Neben den Klarissen, welche der 2. Regel des h. Franziskus folgten, bildete sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Niederlassung von Beginen nach der 3. Regel. Sie erhielt den Namen Hunen-Konvent von einem Stifter aus der Familie Hune, aus welcher namentlich Heinrich in manchen Urkunden seit 1300 auftritt. Zum erstenmal, soviel bis jetzt bekannt ist, wird *conventus beginarum dictus Hunenconvent* in einer Urkunde 23. Mai 1365 erwähnt.⁶⁷⁷)

Der Konvent hat über ein Jahrhundert bestanden, bevor er sich zu einem eigentlichen Kloster mit besonderen kirchlichen Rechten entwickelte. In jener Zeit hiessen die Mitglieder Beginen, die Vorsteherin Meisterin (*magistra*); nach der Einrichtung des Klosters wurden jene gewöhnlich Schwestern (*sorores*) oder auch Konventualinnen, diese aber Mutter oder im Anschluss an die lateinische Bezeichnung *mater* nicht nur in der Umgangssprache, sondern auch in Schriftstücken „Matersche“ genannt. Die erste Meisterin, die wir kennen lernen, war Elsa, eine Tochter Lamberts de flore, so genannt nach einem Hause „zur Blume“ in Neuss. Sie findet sich in 2 Urkunden vom Jahre 1394, deren eine besonders merkwürdig ist, weil

⁶⁷⁶) Testament und Kollationsurkk. im Stadtarchiv B 6. Fundationsbuch F 22 S. 1 ff. Kopiar II 136 ff.

⁶⁷⁷) Kopiar des Hunen-Konvents im Staatsarchive zu Düsseldorf B 95 S. 94.

sie zugleich die Vorsteherin von Udemans Konvent, Stina Steymethers, und den Meister des Hospitals Theodorich aufführt.⁶⁷⁸⁾

Ihre Nachfolgerin war Kunegunde von Selichem (Selikum), unter welcher dem Konvent 30. August 1399 durch Lysa Tant eine Jahrrente von 6 sol. und 24. Februar 1400 durch Egidius von Heinsberg, Pfarrer zu Walbeck und Dekan der Neusser Christianität, für die Verpflichtung, dass die Meisterin mit 2 Beginen seinen Jahrgedächtnissen in der Quirinuskirche und in den Kapellen zur h. Maria und zum h. Nikolaus beiwohne, eine Jahrrente von 1 Mark verschrieb.⁶⁷⁹⁾

Von 1413 bis 1436 erscheint in Urkunden die Meisterin Stina van den Aren oder auch vamme Aeren (in lat. Urk. „de aquila“), so genannt nach ihrem Geburtsbause „zum Adler“ in Neuss. Diese und die Seniorin Hadewighe oder Hedwig von Kempen erwarben 17. November 1413 zwei neben ihrem Besitztum gelegene Häuschen mit einem Garten von Stina Buwels, Witwe des Johann Ecken.⁶⁸⁰⁾ Wir bemerken hier, dass der Hunen-Konvent sich angesiedelt hatte an einer Strasse, welche in lateinischen Urkunden einzeln „retro Clarissas“, gewöhnlich „retro curias“, deutsch „hinter hoven“ genannt wurde; erst nach Errichtung der Kirche zum h. Michael und der Annahme der Bezeichnung Michaelisberg für den Konvent kam der Name Michaelisstrasse mehr und mehr in Gebrauch. Die anderen Urkunden unter der Meisterin Christine betreffen entweder die Übertragung von Jahrrenten, wie 24. November 1418 ein Malter Hafer, 7. März 1420 5 sol. brab. aus der Apotheke am Friedhof (Testament des Stiftskanonikus Heinrich Bussen) und 10. Juni 1435 4 Mark, oder 22. Juli 1435 den Erwerb eines vor der „Hantportz“ (Hamthor) gelegenen Gartens.⁶⁸¹⁾ Wichtiger ist ein Dokument vom 29. August 1435, nach welchem „in oratorio conventus religiosarum personarum sororum ordinis s. Francisci confessoris de tertia regula“ durch „Petrus de Eymkirchen traiectensis dioecesis praedicti ordinis presbyter pro tempore sororum seu conventus minister“ aufgenommen wurden Katharina Kortpennink, Petza ter Burgh, Katharina Sax und Barbara Dreisseler; die Professionsformel lautete: „Ich . . . doe professe ind gelove tzo halden alle die geboide godes inde ynhalt des levens der penitencien, das sent Franciscus gemaickt haet ind die paes Nicolaus die verde

⁶⁷⁸⁾ Kopiar S. 327 und 355 und Originalurk. des Hunen-Konvents N. 1 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

⁶⁷⁹⁾ Or.-Urk. 2 und 3.

⁶⁸⁰⁾ Kopiar S. 260 b ff. und 271 b.

⁶⁸¹⁾ Or.-Urkk. 7—12; Kopiar S. 206, 230, 273.

bestediget haet, ind genoich tzo doen als betempt van mynen gebreken die ich hier in doen mocht, als ich daer in vermaent werde na des Visiteirs willen, voert so gelove ich van mynen vryen willen reynheit myns lichams ind eyn gemeyne leven ind gehorsamheit mynen oversten ind genoich tzo doen van mynen gebreken die ich doen mocht weder die ingesette ons gemeinen capittels als ich daerzo vermaent werde na des Visiteirs willen na mynre macht.“⁶⁸²⁾ Die Schwestern hatten bei ihrer Aufnahme ihr „Kindesteil“ und alle sonstigen Erbsprüche dem Konvent zu übertragen, wie denn Alheidis von Scherfhausen 10. Juli 1436 auch ihr Erbteil von der Hinterlassenschaft ihres Oheims Theoderich schenkte.⁶⁸³⁾

Das sind die ältesten Nachrichten von einem schon förmlich organisierten Kloster mit einem eigenen Oratorium oder einer Hauskapelle, aber einstweilen noch ohne kirchliche Selbständigkeit. Die Folge seines Anschlusses an den Franziskanerorden war, dass der Hunen-Konvent in seinen äusseren Verhältnissen regelmässig durch den Vorsteher eines Franziskanerklosters vertreten wurde. So wurde 6. Mai 1440 ein Vergleich mit dem Konvent Marienberg und Ailheiden, der Witwe Philipps von Tuschenbroich, welche sich als Augustinerinnen durch den Prior des Regulierherrenklosters Nikolaus von Ruremund und den Prokurator Johann Mangelmann vertreten liessen, seitens des Hunen-Konvents vermittelt durch Geisbert von Auckenben, Minister des Konvents s. Nicolai (bei Dyck) und Heinrich von der Borch, Pastor zu Norf.⁶⁸⁴⁾ Beim Transsumieren des Testaments von Theoderich van der Heghe über die Rente von 1 Malter Weizen 27. Februar 1442 war Wolterus de valle, Lektor der Minoriten, Vertreter des Hunen-Konvents.⁶⁸⁵⁾

Erst 8. Juni 1444 bei der Cession einer Rente durch die Witwe des Bürgermeisters zu Neuss Johann Hassel fungiert wieder der schon 1435 genannte Peter von „Emskirchen“, zur Zeit Rektor des Brudershauses s. Sebastiani,⁶⁸⁶⁾ welcher fortan bis 1475 in mehreren Dokumenten zugleich als Rektor des Hunen-Konvents auftritt. Als Meisterin oder Matersche findet sich seit 1446 Barbara von Kleinen-

⁶⁸²⁾ Urkundensammlung von J. H. Küpper VI 73.

⁶⁸³⁾ Kopiar S. 316 a. Nur Irmgard Vell verzichtete 20. Dezember 1536 auf ihr elterliches Vermögen, nachdem sie und ihre Schwester Hermine dem Konvent schon eine Leibzucht überwiesen hatten. Kopiar S. 97 und 99.

⁶⁸⁴⁾ Kopiar S. 67 b.

⁶⁸⁵⁾ Kopiar S. 298.

⁶⁸⁶⁾ Or.-Urk. -15.

broich,⁶⁸⁷⁾ unter welcher insbesondere 20. Dezember 1451 Hermann von Scherfhausen zu Neuss eine Rente von 18 Weisspf. verschreibt, 2. März 1453 ein Brauhaus des Johann Greve neben dem Konvent erworben, 26. August 1456 eine Jahrrente von 6 Mark aus Witten Haus und 12. Dezember 1457 eine Rente von 4 Mark durch den Knappen Johann Konyk übertragen, endlich 25. November 1460 ein Teil des Hofes von Wilhelm Blyhoff an der Neusser Stadtmauer gekauft wurde.⁶⁸⁸⁾

Aus einer Rentverschreibung 30. Oktober 1462 über 1 Malter Roggen zu Büttgen lernen wir neben dem Rektor Peter die neue Meisterin Adelheid von Duisburg kennen.⁶⁸⁹⁾ Unter ihr erwarb der Konvent 4. April 1463 von Wilhelm Blyhoff abermals ein Stück seines Hofes („Duyckershof“), 25. Mai 1470 einen Garten des Johann Leyendecker vor dem Zollthor und 22. Dezember durch Vermächtnis der Witwe Bela Langerbein 100 oberländische Gulden, ein Haus und den halben „Pütz“ mit dem „Schoppe“ hinter demselben.⁶⁹⁰⁾

In einer Urkunde 18. April 1467 lesen wir zum erstenmal „conventus montis Michaelis“⁶⁹¹⁾ und in der schon oben citierten 25. Mai 1470 „convent s. Michael hinter hoven“.⁶⁹²⁾ Um diese Zeit begann man eine neue Michaeliskapelle einzurichten, wie sich schon daraus ergibt, dass Klara von Velmerken 21. Februar 1470 eine Rente von 48 kölnischen Weisspfennigen „zo gelucht des sacraments“ oder zu einer Lampe vor dem Allerheiligsten verschrieb.⁶⁹³⁾ Am 25. November 1475 erlangte der Konvent eine gewisse kirchliche Selbständigkeit, indem der Pfarrer Johann Kotte der Mutter und den Schwestern erlaubte, bei ihrem innerhalb der Grenzen der Pfarrei gelegenen Hause eine Kapelle mit einem Altar zu bauen und an dem Altar täglich durch ihren Geistlichen oder auch von einem anderen eine Messe celebrieren zu lassen unter der Bedingung, dass die unter der Messe dargebrachten Opfer dem Pastor eingehändigt würden; ferner dürfe der Geistliche des Konvents der Mutter, den Schwestern

⁶⁸⁷⁾ Kopiar S. 258.

⁶⁸⁸⁾ Or.-Urk. 19. Kopiar S. 255, 211, 249, 378.

⁶⁸⁹⁾ Or.-Urk. 23.

⁶⁹⁰⁾ Kopiar S. 376. Or.-Urk. 27 und Kopiar S. 279.

⁶⁹¹⁾ Kopiar S. 55.

⁶⁹²⁾ Einige Siegel des Konvents zeigen den Erzengel Michael mit einem Flammenschwert auf einem Berge; die meisten aber tragen das Bild des h. Franziskus mit der Umschrift: S. sororum tertii ordinis in Nussia.

⁶⁹³⁾ Kopiar S. 105.

und den sonstigen Angehörigen Beicht hören und mit Ausschluss von Reservatfällen absolvieren, auch das Altarssakrament und die h. Ölung spenden, doch müsse er das Öl jedes Jahr zu Ostern vom zeitigen Pfarrer nehmen; Mutter und Schwestern seien vom Besuch der Pfarrkirche dispensiert, müssen aber „in signum subiectionis et recognitionis“ an allen 4 Hochzeiten auf dem Hochaltar der Pfarrkirche 9 Weisspfennige köln. Währung opfern; der Konvent dürfe auch ein Glöcklein anschaffen und sich einen eigenen Begräbnisplatz anlegen, habe aber bei jeder Bestattung dem Pfarrer und den Stiftskanonicern 6 Weisspfennige zu zahlen; endlich wurde gestattet, die Klausur einzuführen.⁶⁹⁴⁾ Erzbischof Hermann nahm durch Urkunde d. Köln 8. Juli 1481 Personen und Güter des Konvents in seinen Schutz, verlieh ihm alle Privilegien, Rechte und Freiheiten, welche die anderen religiösen Genossenschaften zu Neuss hatten, und gab die Erlaubnis, eine der Grösse des Hauses und dem Masse der Einkünfte entsprechende Zahl von Konventualinnen aufzunehmen, so lange als diese in klösterlichem Gehorsam (in clausura et observantia regulari) nach löblicher und katholischer Weise verharren.⁶⁹⁵⁾

Rektor des Konvents wurde 1475 nach Peters Tode Engelbert von Straelen und als Mutter findet sich seit 1477 Adelheid Goldschmitt aus Duisburg.⁶⁹⁶⁾ Diese erwarb in dem genannten Jahre ein Haus von Gerhard Schwarz zwischen der Paterswohnung und Blyhoff, ferner 23. Dezember bei Osterath 28 Morgen Ackerland und ein Gehölz, der „Heydenbusch“, 28. Juli 1479 von Griete Witwe Kempgens ein Gut zu Rübelkoven (Rüblinghoven) im Amte Hülchrath und im Kirchspiel Hoisten, 10. Mai 1483 einen Hof „up der aldebrüggen“ (Altenbrück) in der Herrlichkeit Horst (bei Benrath), 21. August 1488 „Scheyvenhuys“ am Fischmarkt zu Neuss, 23. Juni 1490 das Haus „zer Schüren“ gegenüber der Klarengasse und 14. Oktober 1496 den Hof Rothuys (Rottes) bei Büttgen;⁶⁹⁷⁾ dazu kam aus dem

⁶⁹⁴⁾ Die Originalurkunde mit den Siegeln der Quirinuskirche und des Pfarrers in grünem Wachs hat 1802 noch vorgelegen; jetzt war nur eine Kopie von J. H. Küpper zu finden.

⁶⁹⁵⁾ Or.-Urk. 34.

⁶⁹⁶⁾ Kopiar S. 195 und 78. Pater Engelbert erhielt 4. November 1494 von Anna auf dem Orde und Hermann Weisweiler eine Erbrente von 1 $\frac{1}{2}$ Sümmer Roggen. Neusser Scheffenbuch I 107 f.

⁶⁹⁷⁾ Kopiar 37, 102. Or.-Urk. 37 und 43. Verpachtung des Hofes „Rothuys“ Neusser Stadtarchiv, Scheffenbuch I 350.

Vermächtnis des Pfarrers Johann Kotte 28. November 1478 eine Rente von 1 Mark und 1490 eine Holzgewalt im Heerdtter Busch.⁶⁹⁸⁾

In einem Pachtvertrage über Ländereien bei Hemmerden 9. August 1497 tritt Neschen (Agnes) Hart als Mutter, Elisabeth Vleck oder Flecken (von Fleckenhof zwischen Zoll- und Hamthor am Ende der Stubengasse, jetzt Neustrasse) als Prokuratorin auf.⁶⁹⁹⁾ Als Pater findet sich 1495 Hubert Kamis.⁷⁰⁰⁾ Seit 1503 erscheint Elisabeth Flecken als Mater, Metzgen (Mechtilde) Tzant, Tochter des Reinhard Tzant aus Neuss, als Prokuratorin⁷⁰¹⁾ und seit 1508 Peter ymme Aeven oder in Aven, Owen, aus Liedberg als Pater.⁷⁰²⁾ Von Elisabeth Flecken erhielt der Konvent jährlich 12 Malter Roggen, von der 2. Juli 1511 eintretenden Geirtgen (Gertrud) Wetzel, einer Schwester des Begründers vom Spendhause am Freithof, eine Jahresrente von 10 Henkelgulden.⁷⁰³⁾ Als sonstige Erwerbungen werden genannt 22. September 1505 ein Hof „op den Kuyckkuyck“ oder „op der alten brüggen“ (zu Kueckhof oder Aldebrück bei Rosellen), 1514 ein als „Tausendmaltergut“ bezeichnetes Manngut in der Herrlichkeit Dyck, 11. Dezember 1515 eine Jahresrente von 4 Maltern Roggen, welche Heinrich „zom Schop“ (in Neuss) von 18 Morgen an der Lake zu entrichten hatte, 1. Oktober 1517 Stalperths Gut zu Niederkassel,⁷⁰⁴⁾ 18. August 1519 Kyrspans Hof bei Büttgen⁷⁰⁵⁾ und 26. November 1522 Wynkeler Hof bei Kaarst.⁷⁰⁶⁾

Im Jahre 1536 tritt Irmgard Vell von Wevelinghoven als Matersche auf und 1539 neben ihr Agatha von der Kalenburg

⁶⁹⁸⁾ Or.-Urk. 39 und 40. Nach einer Urkunde vom 17. Mai 1481 wurde dem Konvent von der Stadt Neuss gestattet, zur Ableitung des Wassers eine Schleuse durch die gemeine Strasse und unter der Stadtmauer her in den Graben anzulegen. Stadtarchiv Kopiar I 37. Privilegienbuch II 192 v. Ferner verschrieb die Stadt dem Konvent 6. März 1486 für 250 Gulden eine Rente von 12½ Gulden (Kopiar I 193) und 13. Juli 1489 für 250 oberländ. Gulden 7½ Gulden (Kopiar I 227). Eine Ausfertigung des letzteren Briefes auf Pergament d. d. 1490 gudenstag neist na unser lieber frouwen dag conceptionis im Pfarrarchiv.

⁶⁹⁹⁾ Scheffenbuch I 374.

⁷⁰⁰⁾ Scheffenbuch I 138.

⁷⁰¹⁾ Neusser Kopiar I 308.

⁷⁰²⁾ Or.-Urk. 47 und 49. Kopiar S. 363.

⁷⁰³⁾ Or.-Urk. 50. Kopiar S. 366.

⁷⁰⁴⁾ Kopiar S. 87. Or.-Urk. 52. 53. 56.

⁷⁰⁵⁾ Kopiar S. 386 und Or.-Urk. 68.

⁷⁰⁶⁾ Or.-Urk. 57 und Akten N. 8 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

(Kollenburg bei Willich) als Prokuratersche und Johann Anraid von Hüls als Pater.⁷⁰⁷) Am 5. Dezember 1541 wurde dem Konvent Michaelisberg für eine am Freitag zu haltende Memorie des Everhard vom Baum, Kanoniker zu Mariengraden und zu Cäcilien in Köln, eine Rente von 32 Goldgulden verschrieben.⁷⁰⁸) Zu den Besitzungen des Konvents kam 6. November 1561 Voirdter (Fährter) Hof zu Rosellen.⁷⁰⁹)

Der Pater Johann Anraid findet sich noch in einem Pachtbriefe 19. November 1579 über die Ländereien zu Rübblinghoven; als Matersche wird in demselben Irmken (Irmgard) Weissenberg und als Prokuratersche Johanna von Aichen genannt.⁷¹⁰)

Bei der Einlagerung der Truchsesianer 1585 wurden Kapelle und Kloster geplündert, dagegen blieben die Gebäude selbst bei dem grossen Brande im nächsten Jahre verschont. Um die Wiedereinrichtung der Kapelle und des Konvents machte sich besonders verdient die neue Mutter Anna von Beckum in Verbindung mit dem Pater Bartholomaeus Busch und der Prokuraterschen Dreutgen (Gertrud) Reissgen, welche bis 1603 zusammen wirkten.⁷¹¹) Aber erst unter der im nächsten Jahre auftretenden Mutter Klara Bergs wurden Kirche und Altäre durch den Weihbischof Theodor Riphan 13. September 1607 konsekriert. Die Kirche, ein einfacher Backsteinbau, stiess mit ihrem stumpfen Chor an die Michaelisstrasse; nördlich daran lehnte sich das Konventsgebäude, dessen drei Flügel so aufgeführt waren, dass sie mit der Kirche einen viereckigen Lichthof umschlossen; an der Südseite der Kirche lag ein kleiner Platz mit einer Mauer und einem Thor, durch welches dem Publikum der Zutritt gestattet war; hinter dem Hauptgebäude erstreckte sich ein Garten mit Nebengebäuden bis an den Wallgang oder den an der inneren Seite der Stadtmauer herlaufenden Weg, neben dem Kloster an der Michaelisstrasse lag die „Paterrei“ oder die Wohnung des Paters und ein Brauhaus. Über die innere Einrichtung der Kirche und des Klosters liegen keine näheren Angaben vor. Auch über das Wirken und Verhalten der Schwestern finden sich keine Nachrichten, und selbst die Namen

⁷⁰⁷) Kopiar S. 99. Or.-Urk. 63. Neusser Scheffenbuch II 5. 355.

⁷⁰⁸) Neusser Obligationenbuch 155 v.

⁷⁰⁹) Or.-Urk. 67.

⁷¹⁰) Michaelisberger Akten N. 5 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷¹¹) Pachtbrief über Kraenpoels Hof zu Büttgen 2 Juli 1603 in den Akten N. 5.

der Vorsteherinnen lassen sich nur aus Kauf- und Pachtbriefen⁷¹²⁾ zusammenstellen.

Mütter des Konvents waren 1615—31 Dreutgen Reissgen, 1641 Margareta Segers, 1661 Maria Syben oder Sieben,⁷¹³⁾ 1700 Katharina Hermes, 1729 Klara Ferbers, 1746 Johanna Maria Heisters und von 1764 bis zur Auflösung 1802 Maria Sophia Langen.

Das Amt einer Prokuratorin verwalteten 1641 Magdalena Heusser, 1661 Margareta Hermes (Tochter des Ratsverwandten Martin Hermes und der Sybilla Schmitz), 1700 Maria Lamberts, 1746 Anna Brigitta Hagen, 1772 Margaretha Röhrs, 1774 Maria Katharina Le Bally und seit 1784 Anna Gudula Nolden.

Patres werden genannt 1610 Johann Wessenich, 1668 Adolf Münch, 1765 Ludwig Lamertz und seit 1788 Anton Witthoff, Prior ad s. Sebastianum.

Durch Pater Lamertz wurden 1765 in einem neuen Lagerbuch die Güter, Einkünfte und Ausgaben des Konvents nach dem damaligen Bestande zusammengestellt. Grundbesitzungen mit dem in Klammern angegebenen Ertrage waren bei Neuss vor dem Hamthore hinter der Krur am Schindacker 11 Morgen (9 M. Gerste), neben Quaxhof 6 Morgen (6 M. Roggen) und vor dem Rheinthor bei der Barbara-Kapelle 7 M. (7 M.), zu Rosellen der Führter Hof mit 46½ Morgen Land und 48 M. Holzgewachs (80 Rth., 500 Bohnenstangen, 200 Erbsenreiser, ein fettes Kalb und 100 Eier), zu Niederkassel Stalperts Gut mit 7 M. Land und 1½ Holzgewalt (25 Rth., 2½ M. Gerste, 1 fettes Kalb, 100 Eier, 5 Pfd. Butter und 1 Käse), bei Kaarst der Winkelers Hof mit 44 Morgen (14 M. Roggen, 6 M. Buchweizen, 1 fettes Kalb, 8 Hühner, 3 Gänse, 100 Eier, 3 Käse, 10 Pfd. Butter und die Hälfte der Baumfrüchte), bei Büttgen der Krapols Hof mit 38 M. Land und 2½ M. Benden (17 M. Roggen, 5 M. Gerste, 1 M. Hafer, 1 fettes Kalb, 1 Schaf, 2 Gänse, 2 Hühner, 100 Eier, 40 Pfd. Butter und 4 Stein Flachs), von dem Hofe zu Elvekum 38½ M. im „Kukummer“ Feld (10 M. Roggen, 1 Kalb, 10 Pfd. Butter und 2 Hühner), bei Hemmerden 21 Morgen (14 M.

⁷¹²⁾ Kloster-Akten N. 3, 4 und 5 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷¹³⁾ Am 26. August 1678 bewilligte die Stadt dem Kloster gegen Verzichtung auf eine Jahrrente von 18 Gulden die Freiheit seiner Zinshäuser von Schatzungen und die Einschliessung in die Immunität. Stadtarchiv M 14.

Gerste, 1 Kalb und 3 Stein Flachs), bei Löveling 20 Morgen (10 M. Roggen, $1\frac{1}{2}$ M. Gerste, 100 Bund Roggenstroh), bei Hoisten 11 M. Land und 1 M. Bend (5 Rth., $5\frac{1}{2}$ M. Roggen, 50 Eier und 12 Pfd. Butter), ferner $3\frac{1}{2}$ Morgen (14 Fass Korn), 2 Morgen (1 M. Korn), $10\frac{1}{2}$ Morgen (4 M. Roggen), $12\frac{1}{2}$ Morgen (5 M. 2 Fass Roggen, 15 Pfd. Butter), 9 Morgen (3 M. 6 Fass Roggen, 3 Hühner, 1 Gans) und ein Bend (5 Rth.), bei Büttgen auf dem Driesch $5\frac{1}{2}$ Morgen (3 M. Roggen) und bei Scherfhausen 2 Morgen (1 M. Roggen).

Es ist zu bemerken, dass der Elvekumer Hof und die 21 Morgen bei Hemmerden von der Abtissin zum h. Quirinus lehnrübrig waren und dass Winkeler Hof an den Herrn von Schlickum, Krapols Hof an das Kapitel zu Düsseldorf eine Kurmede zu entrichten hatte. Pachtgeld bezog der Michaeliskonvent von 6 Gärten bei Neuss, ferner an Erbpacht aus Holzheim $\frac{1}{2}$ M. Roggen, aus Lüttenglehn $1\frac{1}{2}$ M. Roggen, aus Büttgen 5 M., aus Kleinenbroich 6 M. Roggen und 2 Sack Äpfel, aus Korschenbroich (Peschblech) $\frac{1}{2}$ M. Hafer, aus Schelsen $\frac{1}{2}$ M. Roggen und 2 Fass Hafer, aus Schiefbahn von Duckweiler 1 M. Roggen, aus dem Hofe⁷¹⁴⁾ zu Willich 3 M. und aus dem Franzen Zollhaus (nördlich von Kaarst) ebenfalls 3 M. Roggen, aus Kaarst 5 Fass, aus Strümp vom Münchshof 4 Malter und von Lapper in der Herrschaft Horst 1 Stümmer Roggen. Dazu kam Grundgeld in Neuss, Rosellen, Liedberg und Kaarst.

Unter den Ausgaben sind zu erwähnen 60 Th. für die von einem Pater des Sebastianusklosters geleisteten Kirchendienste, ferner der dem Vogt zu Neuss am Martinitage zu entrichtende Farzins von 1 Malter Hafer und an Geld für einen Bleichplatz 4 Heller. Neun Häuser und ein lediger Hausplatz an der Michaelisstrasse, welche der Konvent nach und nach erworben und zu seinem Besitztum abgerundet hatte, genossen über 2 Jahrhunderte kirchliche Immunität; erst nach dem dreissigjährigen Kriege verlangte die besonders durch die hessische Einlagerung verschuldete Stadt die Tragung der bürgerlichen Lasten und Abgaben. Der Kurfürst Max Heinrich entschied sich 6. Dezember 1677 für Freilassung des Konvents; doch wurde in einem Vergleiche mit der Stadt 26. August 1678 nur erwirkt, dass die Zinshäuser des Klosters von Simplen und Kontributionen frei blieben, dass aber der Konvent gegen den Erlass von Kopfsteuer und Wachtdiensten auf

⁷¹⁴⁾ Nach Akten N. 4 und 10 der Sittarder oder auch Sitterhof.

eine von der Stadt zu beziehende Jahrrente von 18 Gulden verzichten musste.⁷¹⁵⁾

Über kirchliche Stiftungen sind nur aus der letzten Zeit des Michaeliskonvents genauere Nachrichten erhalten. Am 28. April 1753 schenkte Anna Sophia Köners $7\frac{1}{2}$ Morgen Artland und 2000 Rth. zur Errichtung eines einfachen Beneficium im Gotteshaus Hinterhoven. Patrone sollten sein der zeitige Pfarrer, der Senior des Stadtrats und die würdige Mutter des Konvents. Als erster Inhaber wurde bezeichnet der Vikar Quirin Hütten; weiterhin sollten die Kollatoren einen der nächsten Verwandten der Stifterin und zwar Nachkommen von Michael Dahmen, Peter Köners, Anna Kornelia Köners und Johanna Gumpers, jedesmal den nächsten und ältesten, wenn dieser binnen 2 Jahren Priester werden könne, und für den Fall, dass ein solcher sich nicht finde, eines „der verlassenen und ärmsten Kinder in Neuss“, wenn es studiert habe und in Jahresfrist Priester werden könne, ernennen. Der Beneficiat hat an allen Sonn- und Feiertagen sowie Mittwochs und Samstags eine Messe am Altare der Mutter Gottes gemäss der Intention der Stifterin zu lesen. Ferner wurde ein Kapital von 200 Rth. hergegeben, um für die Zinsen Wein und Wachs anzuschaffen. Der Generalvikar P. G. von Franken-Siersdorff hat die Stiftung 7. Mai 1753 bestätigt.⁷¹⁶⁾ Der als erster Beneficiat genannte Vikar Quirin Hütten selbst stiftete 13. Mai 1780 ebenfalls in der Kirche zu Michaelisberg wöchentlich 4 Messen, welche in der Neuzeit auf 2 reduziert sind, mit der Verpflichtung, im Beicht hören und im Religionsunterricht den Pfarrer zu unterstützen.⁷¹⁷⁾ Endlich schenkte Katharina Everharda von Heerma, verwitwete Kreutzberg, 18. Juni 1779 dem Kloster Michaelisberg 300 Thaler für ein Seelenamt am 26. November und für 4 Messen.⁷¹⁸⁾

Nach der Aufhebung des Konvents durch die Franzosen 1802 wurde die Kirche niedergerissen; die Klostergebäude wurden zunächst in eine Tuchfabrik umgestaltet, später zu Wohnungen eingerichtet.

⁷¹⁵⁾ Stadtarchiv M 14. Es mag hier noch vermerkt werden, dass Hinterhoven ebenso wie Marienberg für das Recht, drei „Getawe“ zu setzen, der Linnenweberzunft jährlich 9 Weisspf. zur Amtskerze zahlen musste. Zunftbuch II 17.

⁷¹⁶⁾ Fundationsbuch im Stadtarchiv S. 103. Spezifikation der Güter im Schenkungsbrief K 31. Nach erzbischöflicher Verordnung 22. Januar 1830 können, so lange als kein Descendent da ist, die Einkünfte für die Pfarrvikare verwendet werden.

⁷¹⁷⁾ Lagerbuch der Kirche.

⁷¹⁸⁾ Kirchenarchiv V 476.

V. Sebastianus-Konvent.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts bestanden in Neuss 2 Schützengesellschaften, eine alte und eine junge, von welchen jene die nördliche, diese die südliche Hälfte des an der Innenseite der Stadtmauer herlaufenden Wallganges zwischen dem Zollthor und der Windmühle (jetzt „Wasserturm“ oder Reservoir der Wasserleitung) als „Schützenbahn“ benutzte. Die alten Schützen stifteten 1415 einen kirchlichen Verein unter dem Namen Sebastianus-Bruderschaft, welche 1420 durch den Erzbischof Diedrich bestätigt wurde. Der Name hing zusammen mit dem Sebastianus-Altar im Quirinus-Münster, an welchem die Bruderschafts-Messen gehalten wurden. Heinrich Vogt zur Neersen und sein gleichnamiger Sohn übertrugen 23. März 1422 jener Bruderschaft eine Hofstatt an der Niederstrasse gegen 2 Memorien, behielten sich aber vor, wenn auf der Stätte eine Kapelle gebaut würde, einen Priester zu dotieren, welcher jede Woche eine Messe und eine Vigilie halten solle.⁷¹⁹⁾ Die Errichtung der Kapelle erfolgte demnächst durch Brüder vom 3. Orden des h. Franziskus und erhielt auch den Martyrer Sebastianus zum Patron, nach welchem die Niederlassung sich Sebastianus-Konvent nannte.

Am 17. September 1428 übertrugen Bürgermeister, Scheffen und Rat von Neuss den Brüdern die „hoifstat ind erva in der nederstraißen“ mit der Bedingung: „Wir begeren, dat dieselve broedere ind yre nakomelinge den h. dyenst Gotts vlitich doin willen then ewighen dagen alle wechen in eyre h. myssen in onser moderkirchen of op dem vurscr. erva, wanne dat darzoe ordineirt were, offenbar zo halden, vurnemlich zo gedenken onser vurwaren ind nakomelinge ind aller mynschen, dye sture gedain hetten, dat eyn Gottshuys daevan gestift ind mit renten begaift mach werden, ind behalten ons ind onsen nakomelingen der altar gyften ewiglich daemit zo begaven, wanne sich dat geburt, eynen erbaren preister of clerich. ind denselven broederen sy dys erfs vurscr. alsois zo gebruchen, dat sy ind yre nakomelinge erbarlich leven ind in vreden gode deynen sullen.“

Als älteste Mitglieder werden die Kleriker Martin Mengwasser und Heinrich „de Floribus“ und die Laienbrüder Bertram Hülsmann, Paul von Ovendorf und Mathias Hover aus Kaarst in dem Toten-

⁷¹⁹⁾ Diese und die folgenden Urkunden des Sebastianus-Konvents, bei welchen nicht ein Fundort angegeben wird, sind von Privatpersonen dem Verfasser dieses Werkes zur Benutzung übergeben.

buch des Konvents verzeichnet.⁷²⁰⁾ Die Brüder bauten ein Oratorium oder eine Hauskapelle und erlangten vom Erzbischof Dietrich 17. Mai 1427 die Zusicherung, dass es ihnen, sobald als ihre Niederlassung wenigstens aus 12 Personen bestände, gestattet sein solle, einen Beichtiger zu wählen und durch diesen oder auch durch einen anderen geeigneten Priester sich die Kommunion, jedoch nicht zu Ostern noch auf dem Sterbebette, reichen zu lassen wie auch das Sakrament in ihrem Oratorium, wenn dieses konsekriert sein würde, aufzubewahren. Nachdem Johannes (Schleeter) „episcopus Venecomponensis s. theologiae professor nec non rev. dom. Theoderici archip. col. in pontificalibus per civitatem et dioecesin colon. vicarius generalis,“ am 23. Juni 1435 die Kapelle zu Ehren der hh. Sebastianus mart. und Antonius abb. geweiht hatte,⁷²¹⁾ gab der Erzbischof, obwohl der Konvent noch nicht 12 Mitglieder hatte, am 2. Februar 1438 die Erlaubnis, durch einen eigenen Priester die Sakramente der Eucharistie und der letzten Ölung spenden zu lassen, und der Pfarrer Marcellus von Newer erklärte 9. Oktober 1439, mit jener Einrichtung einverstanden zu sein unter der Bedingung, dass die Brüder dem zeitigen Pfarrer der Mutterkirche zum h. Quirinus jedes Jahr am Remigiustage 2 Mark und 1 Pfd. Wachs gäben.

Die Konventsbrüder scheinen anfangs ihren Unterhalt hauptsächlich durch Linnenweben gewonnen zu haben. Dieses geht hervor aus einem durch Bürgermeister, Schöffen und Rat 14. Juli 1429 vermittelten Vergleich, nach welchem das „Linnen-Amt“ von den Brüdern, welche „desselven Ampts gebrauchten“, jedes Jahr am Blasiustage 9 Weissfennige „an des Ampts Kertze“ erhalten sollte.

⁷²⁰⁾ Necrologus conventus s. Sebastiani, 124 Folioseiten — 6 Blätter mit den Aufzeichnungen vom 18. Februar bis zum 24. März fehlen — im Nachlass von J. H. Küpper.

⁷²¹⁾ Die Urkunde lautet: Nos Johannes . . . consecravimus quandam capellam cum suis altaribus in Nussia sitam ad honorem s. Sebastiani mart. et Antonii abb. ceterorumque sanctorum et sanctarum patronorum et patronarum ibidem positorum, ubi divina clementia concessimus ac concedimus ob maiorem devotionem salutemque animarum Christi fidelium omnibus et singulis vere contritis et confessis ad praedictam capellam devote convenientibus propter sempiterna beneficia acquirenda atque cunctis benefactoribus praedictae capellae quadraginta dies indulgentiarum et unam karenam ex parte reverendissimi in Christo patris et domni nostri Theoderici totidemque nostra ex parte perpetuo duratura. Anno dom. millesimo quadringentesimo tricesimo quinto die XXIII mensis Junii in vigilia nativitatatis s. Johannis bapt.

Erst mit der Aufnahme eines geistlichen Vorstehers gewann der Konvent eine angemessene Einrichtung und einen festen Bestand. Als erster Pater wurde gewählt Peter von Eymskirchen, in einzelnen Urkunden auch Emps- oder Emskirchen geschrieben, ein Ordenspriester aus der Diöcese Utrecht. Er tritt zum erstenmale als minister conventus s. Sebastiani auf 3. Februar 1433 in einem mit Johann Leydecker geschlossenen Vertrage über den Kauf eines Hauses in der „gebranten“ (Brand) Gasse. Bis 1475 hat er für den Sebastianus-Konvent wie auch für Michaelisberg, dessen geistliche Leitung er zugleich übernahm, eine rege Thätigkeit entwickelt. Die Zahl der Brüder, welche noch 1438 für einen selbständigen Konvent kaum ausreichend erschien, vermehrte sich bald in einem Masse, dass schon 1441 der Bruder Heinrich (de Floribus) zur Gründung eines neuen Konvents zum h. Nikolaus an der Trift, einem Bache in der Herrlichkeit Dyck, übergehen konnte.⁷²²⁾ Mit der Vermehrung der Mitglieder musste eine Vergrößerung des Besitzes gleichen Schritt halten. Peter von Emskirchen erwarb 14. März 1439 von Dina Mengwater, Vorsteherin der Klaus (rectrix in reclusorio) zu Holzheim, mit Zustimmung der Stina von Goch, Nese von Eppinghoven, Sophia von Lorych oder Lörriek (includarum) und der Gertrud Muschen von Liedberg (conversae) eine am Remigiustage zu hebende Erbrente von 1 Malter Roggen aus dem Molengut in Kleinenbroich mit 7 Vierteln (quartalibus) Ackerland an einem Sumpfe „Eikenbroich“, ferner 14 sol. brabant. den. und 4 Hühner aus einer Hausstätte „up der bach“ und aus einer Wiese „Widenpesch“, ausserdem für eine Memorie von Dina Mengwater 2 Morgen Artland an der Krur neben dem grünen Wege bei Neuss, 21. Februar 1465 von Nikolaus von Brempt, seiner Frau Bela und deren Mutter Katharina, Witwe des Wilhelm Kirchmann, ein Haus, 29. Mai 1465 von dem zu Rom weilenden Thomas Mentzen durch Vermittelung des Heinrich Konynch eine Scheune an der Niederstrasse, 24. Mai 1469 von Theoderich Vrydach oder Vlass, artium lib. magister, ein Haus in der Brandgasse und 8. März 1470 von Peter Schulte und seiner Frau Bela einen Teil des Gartens hinter ihrer Scheune.⁷²³⁾

Als Nachfolger Peters von Emskirchen wird in einem Verzeichnisse, welches von einem Konventsmitgliede des 17. oder 18. Jahr-

⁷²²⁾ Ein Bild von ihm auf dem Schlosse Dyck.

⁷²³⁾ Die beiden letzten Urkunden sind aufgenommen von dem Notar (später Stadtsekretär) Christian Wyerstraiß aus Düsseldorf. In der vom J. 1469 tritt als Zeuge auf der Pfarrer Johann Kotte.

hundreds aufgestellt worden ist, Arnold von Orsoy genannt; Urkunden von ihm finden sich nicht. Im Jahre 1487 war Sibert von Greveroide Pater, unter welchem die Rechte des Konvents genauer begrenzt wurden. Papst Sixtus IV., der überhaupt die Orden gegen allerlei Ansprüche der Pfarrgeistlichkeit in Schutz nahm, hatte 24. November 1480 auch den Brüdern und Schwestern von der 3. Regel des h. Franziskus eine festere Grundlage für die Einrichtung der Konvente gegeben, indem er bestimmte, dass die Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit, welche gemeinsam lebende Brüder oder Schwestern nach einem Probejahr in die Hand ihres Vorstehers (ministri) oder ihrer Vorsteherin (ministrae) ablegten, als vollgültige Gelübde angesehen werden sollten. In Folge dieser Verordnung gelang es dem Sebastianus-Konvent, die Anerkennung seiner kirchlichen Selbständigkeit zu erwirken, da Erzbischof Hermann 1487 ihn mit Zustimmung des die Pfarrei verwaltenden Stiftskanikers Gottfried Walbrecht von der Jurisdiktion des Pfarrers völlig eximierte. Der Konvent ging nunmehr dazu über, statt des kleinen Oratoriums eine grosse Kapelle mit 4 Altären — einem Hochaltar zu Ehren des Fronleichnams (in honorem corporis Christi), einen Seitenaltar zum h. Kreuz, einen zum h. Antonius und einen zur h. Elisabeth — zu bauen; diese wurde von dem Weihbischof Johann (Spender) 7. November 1491 konsekriert. Je umfangreicher der Gottesdienst in der grösseren Kapelle wurde, um so mehr hatten die Patres sich auf diesen zu beschränken; daher zahlte der Konvent 21. Januar 1488 der Sebastianus-Bruderschaft 80 $\frac{1}{2}$ oberländische Gulden zurück, für deren Rente er bisher wöchentlich eine von Hennes Greven gestiftete Messe am Sebastianus-Altar in der Quirinus-Kirche gelesen hatte.

Als 4. Pater tritt Heinrich von Wischel (Fischeln) in mehreren Urkunden von 1494 bis 1521 auf;⁷²⁴⁾ nach dem Totenbuch sah er sich durch Aussatz (ob lepram) genötigt, nach 20jähriger Amtsverwaltung abzudanken, und starb 7. November 1522. Ihm folgten 5. Johann von Embde, nach dem Totenbuch Overemme d. h. Oberembt († 30. Dezember 1527), 6. Peter Hüls († 14. April 1530),

⁷²⁴⁾ Neusser Stadtarchiv, Scheffenbuch I 11 und 86; 279. Urk. des Sebastianus-Konvents N. 3 im Staatsarchiv zu Düsseldorf vom 19. März 1498 über den Erwerb von 2 Bongarten und 12 Morgen Land bei Oberlörick und N. 4 vom 1. Mai 1520 über eine Rente von 3 „Sumbere“ Roggen aus 3 Morgen Land im Kirchspiel Lank. Endlich schenkte Goswin von Duissen, ehemals Pfarrer zu Hemmerden, 6. April 1521 eine Jahrrente von 7 $\frac{1}{2}$ Goldgulden für eine Wochenmesse (am Dienstag).

7. Hermann Hochstein, resignierte und starb zu Aachen 31. Mai 1537. Von dem 8. Pater Johann Holthaus von „sent Geirt-Boichem“ oder Gertrudis-Bockum, wie der Ort nach der Kirchenpatronin genannt wurde,⁷²⁵⁾ liegen noch mehrere Urkunden vor: er erwarb 26. Februar 1532 von Johann von Euskirchen, Bürger zu Neuss, einen Hausplatz mit einer Scheune an der Brandgasse und 6. November 1534 von Witwe Fyken (Sophie) im „Steynloch“ bei Büttgen eine Rente von 6 rhein. Goldgulden aus 5 Morgen Broich oder Holzgewachs.⁷²⁶⁾ Seit 1540 tritt er als General-Minister auf und erlangte für den Konvent zunächst 11. Januar 1540 durch ein Vermächtnis des Hermann Schröder und seiner Frau Bela 700 Goldgulden für eine tägliche Messe (Sonntags und Donnerstags zu singen, an den übrigen Tagen zu lesen), ferner 13. September 1540 eine Erbrente von 48 Goldgulden zu Krefeld,⁷²⁷⁾ 27. Februar 1542 eine Rente von 5 Goldgulden aus dem Hause des Peter Aptecker am Freithof⁷²⁸⁾ und 29. August 1554 eine Rente von 1 Goldgulden aus einem Morgen Land bei Linn.⁷²⁹⁾ Er starb 23. Mai 1556. Der 9. Superior des Sebastianus-Konvents war Ewald Breuer aus Neuss († 15. April 1563), der 10. Theoderich Christiani aus Krefeld, welcher später Rektor des Konvents zu Rumeln bei Friemersheim in der Grafschaft Mörs wurde und dort 26. April 1569 starb. Theoderich Taghaus ebenfalls aus Krefeld, welcher seit 1566 als 11. Vorsteher erscheint, schrieb 1575 ein „Register von unsers convents s. Sebastiani Renten, Häusern und anderen Erbgütern“, welches von seinen Nachfolgern bis ins 18. Jahrhundert fortgeführt wurde.⁷³⁰⁾ Dieses erregt besonders dadurch Interesse, dass es gerade vor den truchsesischen Unruhen angelegt worden und über die durch jene herbeigeführten Beschädigungen Vermerke enthält. Pater Taghaus selbst hat die Schreckenstage in Neuss nicht erlebt, da er sich schon 1576 in den Nikolaus-Konvent zurückgezogen hatte, wo er 7. August 1584 starb. Sein Nachfolger im Sebastianus-Konvent Abel Jakobs geriet bei der Einnahme von Neuss durch den Grafen von Neuenahr in Gefangenschaft, wurde aber

⁷²⁵⁾ Offenbar zum Unterschied von andern gleichnamigen Orten. So gab es in Westfalen ein Ko-Bochum oder Jakobus-Bochum.

⁷²⁶⁾ Kirchenarchiv V 476. Dazu 4 Rentbriefe im Neusser Scheffenbuch II 216, 474, 528, 633.

⁷²⁷⁾ Urkk. 5 und 6 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷²⁸⁾ Neusser Scheffenbuch II 528.

⁷²⁹⁾ Urk. 7 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷³⁰⁾ Das Register auf 284 S. 4 o im Kirchenarchiv V 475.

bald entlassen und starb schon 1586 zu Köln in dem Franziskanerkloster „zu den Oliven“. In demselben Jahre wurden durch den grossen Brand zu Neuss die Kapelle und die Häuser der Sebastianer zerstört. Abel Schotfers aus Korschenbroich, welcher 1587 zunächst als „Statthalter“⁷³¹⁾ und erst 1596 als Pater des Konvents auftritt, liess Kirche und Kloster notdürftig herstellen und baute auch die Zinshäuser an der Brandgasse und hinter dem Konventsgarten (am Hamthorwall) wieder auf, musste aber zu dem Zwecke die Erbrente von 2 Häusern in Neuss sowie 1 Morgen Artland bei Anrath und 2 Morgen bei Krefeld verkaufen. Die Kirche wurde an demselben Tage mit der von Michaelisberg 13. September 1607 konsekriert. Schotfers, welcher seit 1606 auch General-Minister war, resignierte 1622 und begnügte sich mit der Stelle eines Rektors zu Rath, wo er 23. Dezember 1632 starb. Mit der äusseren Herstellung scheint sich zugleich eine innere Neugestaltung des Konvents vollzogen zu haben. Wenigstens wird der auf Schotfers folgende 14. Superior Johann Genius aus Wachtendonck als der erste nach der „Reformation“ bezeichnet; er wurde nach einer fast dreijährigen Verwaltung seines Amtes 18. November 1626 entbunden,⁷³²⁾ 1650 jedoch abermals zur Leitung berufen. Überhaupt trat in den nächsten 40 Jahren ein öfterer Wechsel im Superiorat ein, und Pater Heinrich Reuter hat das Amt sogar fünfmal verwaltet. Aus einzelnen Urkunden, aus den Vermerken im obgenannten Register wie im Totenbuche lässt sich die Reihenfolge der Superioren in jener Zeit also feststellen: 15. Heinrich Reuter 1627—30, 16. Konrad Haen bis 1632, 17. H. Reuter bis 1638,⁷³³⁾ 18. Nikolaus Ulner 1638, 19. Leonhard Kempermanns († 10. Februar 1641 bei den Kreuzherren zu Düsseldorf), 20. H. Reuter, 21. Tilmann Mankerts, 22. Johann Aldenhoven starb plötzlich 18. September 1646 im ersten Jahre seines Amtes, 23. H. Reuter, 24. Johann Genius,

⁷³¹⁾ Das Rentenregister S. 124 nennt ausser dem Statthalter A. Schotfers 1587 Peter von Hüls als Anfänger des neu eingerichteten Konvents. Zu diesen kam Gregor Hochdurvelius aus Viersen, welcher 1596 als Statthalter fungierte. S. 142 und 154.

⁷³²⁾ Aus der ersten Periode seines Superiorats hat sich ein Vertrag mit Johann Arnold von Lyntzenich zu Schakel vom 10. Juni 1625 über eine Rente von 3 Goldgulden aus dem Neuenhof zu Buderich erhalten. N. 8 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷³³⁾ 11. November 1635 erwarb Pater Heinrich Reuter von Bela Steinloch eine Erbrente von 15 neusser Thalern. N. 9 im Staatsarchiv zu Düsseldorf. 12. September 1636 wurde den Sebastianern gestattet, 2 Pilare zu einem Kirchturm auf die Strasse hinauszurücken. Neusser Ratsprot. XII 56.

findet sich 17. Januar 1651 in einem Pachtvertrage über 6 Morgen Land an der Krur vor dem Zollthor,⁷³⁴⁾ starb 30. April 1659 nach dem Totenbuche als iubilarius, ordinis defnitor et vice secunda superior, 25. Peter Jansen, 1655 Superior,⁷³⁵⁾ 26. Johann Hufen aus Kempen 1657, 27. Severin Winkelen aus Gladbach, resignierte 1658 und wurde Kapuziner (Totenbuch unter dem 12. Dezember), 28. Adolf Münch, Superior bis 1663, dann Rektor in Michaelisberg, wo er 14. November 1672 starb, 29. H. Reuter 1663 zum fünftenmal Superior, resignierte aus Altersschwäche und starb als Rektor zu Hilfarth 27. April 1669. Dieser war nach dem Totenbuch ein eifriger Vorsteher, welcher den mit Schulden belasteten Konvent durch grosse Rührigkeit wieder emporbrachte. Die Schulden rührten her von der Plünderung des Konvents durch die Truchsesischen, von der Herstellung der 1586 niedergebrannten Gebäude, von der Milendonkschen Kontribution⁷³⁶⁾ und von dem zum Unterhalt der Neusser Stadtsoldaten zu entrichtenden „Stüber- und Kerzengeld“.⁷³⁷⁾ Das Streben, dem Konvent wieder aufzuhelfen, scheint Reuter zu Einschränkungen veranlasst zu haben, welche den Brüdern gar zu drückend wurden. Einige von ihnen entwichen aus dem Konvent, andere beschwerten sich nicht nur bei dem Generalminister Peter Johannes Engelberts zu Dahlen über harte Behandlung, ja sogar Beschimpfung, wogegen eine rechte und gute Klosterdisziplin nicht gehandhabt würde, sondern führten auch Klage bei dem Bürgermeister Hermes und dem Stadtrat, dem die Vorgänge bei den Sebastianern um so weniger gleichgültig waren, als man allgemein daran Anstoss nahm, dass tüchtige Beichtiger und Prediger entfernt wurden und dass der Gottesdienst öfter von fremden Priestern gehalten werden musste oder sogar ganz ausfiel. Der Stadtrat ersuchte auf Antrag des Konventualen Gerhard Fabri aus Erkelenz 15. November 1638 um eine Revision, welche von dem

⁷³⁴⁾ Kirchenarchiv V 475. Unter Genius wurde den Sebastianern eine Rente von 10 Thalern oder 5 Maltern Roggen aus einem Vermächtnis des Herrn von Virmund zu Neersen, welcher sie 29. November 1640 für eine Samstagsmesse ausgeworfen hatte, durch die Erben entzogen, indem diese sie 1652 den Minoriten in Neersen übertrugen; auf eine Klage der Sebastianer entschied aber der Offizial, dass ihnen die Rente aus Dammerhof bei Linn zu zahlen sei.

⁷³⁵⁾ Register der Renten S. 12.

⁷³⁶⁾ Zur Deckung der Kontribution wurde nach dem Register der Renten ein Garten bei Krefeld verkauft.

⁷³⁷⁾ Ratsprot. II 74 und 128. Nach VI 38 sollten die Sebastianer jährlich 171½ Th. zur Besoldung beitragen.

Generalminister in Verbindung mit dem Pater zum h. Nikolaus, Peter Klaut, vorgenommen wurde und dahin führte, dass Reuter einstweilen „seines officii aus Ursachen entlassen“, andere aber, welche durch unwahre Berichte Unheil gestiftet, zu anderen Klöstern verwiesen wurden.⁷³⁸⁾ Reuter erschien durch die Anschuldigungen so wenig belastet, dass er schon bald nachher mit dem Vorsteheramte wieder betraut wurde.

Als er wegen Altersschwäche von seinem 5. Superiorat zurücktrat, folgte 1666 Friedrich Vogts aus Neuss, welcher aber 1669 als Rektor nach Wachtendonk ging, wo er 29. Dezember 1672 starb. Der 1669 als (31.) Superior eingesetzte Theodor Bedber aus Gladbach hat nach dem Totenbuch sein Amt 34 Jahre verwaltet und war ausserdem 18 Jahre Definitor des Ordens; er starb 29. Januar 1703. Unter ihm erhielt der Sebastianus-Konvent 25. November 1688 von Johann Holter und seiner Frau Elisabeth 26 Th. zu einem Jahrgedächtnis am Montag nach Allerseelen.⁷³⁹⁾

Der nächste Superior war Ambrosius Hütter aus Neuss, welcher 6. April 1712 starb. Ihm folgte Joseph Reuter, ebenfalls aus Neuss, der bald nach seinem Amtsantritt den Plan fasste, eine neue Kirche zu bauen;⁷⁴⁰⁾ zu diesem Zwecke erwirkte er 19. Dezember 1713 vom Stadtrat die Erlaubnis, Almosen zu sammeln. Der Bau begann aber erst unter Bernhard Schluns aus Gladbach, welcher die Leitung des Konvents 1715 übernahm und bis zu seinem Tode 28. Dezember 1742 fortführte.⁷⁴¹⁾ Auf einen Antrag vom 19. April 1718 wurde ihm vom Stadtrat 13. Mai bewilligt, einen leeren Hausplatz in die Klosterimmunität einzuziehen und zum Kirchenbau zu verwenden.⁷⁴²⁾ Die Baukosten wurden teils aus laufenden Geld- und Fruchtrenten bestritten, teils aus neuen Stiftungen gedeckt, lassen sich aber nicht genau feststellen, da vollständige Einnahme- und Ausgabe-Register aus der Bauzeit nicht vorliegen. Auf die damals abgeschlossenen Pachtbriefe werden wir unten bei der Zusammenstellung der Klostergüter zurückkommen; hier mögen nur die Stiftungen unter dem Superior Schluns erwähnt werden. Aus dem Nach-

⁷³⁸⁾ Akten im Stadtarchiv S 27. Ratsprot. XII 277 und 279.

⁷³⁹⁾ Urk. 10 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁴⁰⁾ „Register“ im Kirchenarchiv V 475 S. 78.

⁷⁴¹⁾ Register der Renten S. 47. Das Totenbuch vermerkt unter dem 28. Dezember: conventus per 28 annos superior vigilantissimus, qui 1718 inceptit aedificare ecclesiam nostram e fundamento et feliciter consummavit.

⁷⁴²⁾ Ratsprot. XXII 144 und 146.

lasse des am 29. Oktober 1718 gestorbenen Notars Gerhard Scherfhausen erhielt die Sebastianuskirche 65 Thaler;⁷⁴³⁾ am 30. September 1719 gab Sophia Gudula Esch, Ehefrau des Werner Kempermann, 25 Th. für eine Messe am Tage nach Fronleichnam; am 21. März 1724 erlangte der Konvent aus einem Vermächtnisse der Johanna Elisabeth Monheim d. d. 3. September 1711 zwei Stück Land, das eine von 1, das andere von 1½ Morgen, und ein „Bentchen“ von der Grösse eines Morgens für 6 Jahrmessen; am 22. Juli 1725 gaben die Eheleute Werner Josten und Judith Pell, um „sich in die tägliche Marianische sakramentale Morgenandacht des Rosenkranzes zu rekommandieren“ und für eine Jahrmesse 25 Th. zum Kirchenbau; am 16. Oktober 1733 erhielt der Konvent gegen die Verpflichtung, an jedem Montag abends vor und nach der Komplet den Segen zu geben, ferner die lauretanische Litanei und 5 Vater unser a) für Kranke und Sterbende, b) für grosse und verstockte Sünder, c) für das Wohl der Stadt, d) für die Stifter und Wohlthäter, e) für alle die sich in die Andacht empfehlen, 250 Th., welche nach einem Vermerk auf der Rückseite der Urkunde von den Fundatoren, Eheleute Heinrich Jordans und Anna Katharina Hausmann demnächst auf 300 Th. erhöht wurden; endlich am 12. Juni 1742 vermachte Witwe Hamecher 900 Th. für 26 Messen.⁷⁴⁴⁾

Auf Schlusss folgte als Superior Heinrich Ambüren, von welchem nur noch ein am 1. Oktober 1743 ausgestellter Rentenbrief vorliegt.⁷⁴⁵⁾ Der nächste Vorsteher des Konvents Anton Hammelen erscheint mit dem Titel Prior am 12. Juni 1765 in einem Vertrage mit der geistlichen Jungfer Kleinermann, welche 2½ Morgen Grasgewachs bei Wevelinghoven und 100 Th. hergab, damit jeden Samstag eine Messe gelesen würde.⁷⁴⁶⁾ Er war zuerst Lektor der Philosophie und Theologie, dann 6 Jahre Prior, ging 1766 als Rektor nach Sinzenich, wo er 1769 starb.⁷⁴⁷⁾ Von seinem Nachfolger im Priorat Ludwig Hamecher hat sich nur ein Pachtbrief vom 8. Januar 1766 erhalten.⁷⁴⁸⁾ Übrigens wurde unter ihm auch noch von Peter Ingermann am 25. April 1766 ein Weiher an der Krur vor dem Hamthor zu Öl und Grasgewachs zu einem Jahrgedächtnis geschenkt.⁷⁴⁹⁾

⁷⁴³⁾ Totenbuch.

⁷⁴⁴⁾ Kloster-Akten N. 2 und 3 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁴⁵⁾ Kloster-Akten 4 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁴⁶⁾ Kloster-Akten 2 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁴⁷⁾ Totenbuch unter dem 8. Januar.

⁷⁴⁸⁾ Kloster-Akten 8 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁴⁹⁾ Kloster-Akten 3 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Schon 1768 tritt Franz Anton Witthoff zum erstenmale als Prior auf, indem er am 22. November jenes Jahres mit Jungfer Kleiner-
mann inbezug auf die 1765 gemachte Stiftung sich dahin verglich,
dass statt an jedem Samstage nur alle 14 Tage eine Messe zu lesen
war. Der Vergleich ist mit unterzeichnet von dem Subprior Ludwig
Lamertz; dieser erscheint dann in den Jahren 1775—79 selbst als
Prior und zwar in einigen Pachtbriefen⁷⁵⁰⁾ sowie in einem mit der
Stadt Neuss am 17. Mai 1776 geschlossenen Vertrage, nach welchem
der Konvent die Erlaubnis erhielt, ein verfallenes Haus an der Nieder-
strasse wieder aufzubauen, ohne es jedoch in die Immunität einzu-
ziehen.⁷⁵¹⁾ Im Jahre 1782 begann L. Lamertz, damals wieder Sub-
prior, nicht allein für Ordens-Novizen sondern auch für weltliche
Kandidaten „Vorlesungen aus der Gottesgelehrtheit und den geistlichen
Rechten“ zu halten, welche er bis 1797 fortsetzte.⁷⁵²⁾ Als Prior
aber fungierte in jener letzten Zeit des Konvents wiederum Franz
Anton Witthoff.

Die Auflösung der Genossenschaft erfolgte 1802. Kirche und
Konventshaus blieben bestehen; jene ist zur Zeit noch als Nebenkirche
im Gebrauch, das Klostergebäude diente längere Zeit als Fabrik,
wurde 1852 zu einem erzbischöflichen Knaben-Seminar eingerichtet
und hat nach dessen Auflösung 1874 als städtische Pflegeanstalt für
altersschwache Personen beiderlei Geschlechts Verwendung gefunden.

Sebastianer in auswärtigen Stellungen nach dem Toten-
buch: Henricus de Floribus, zu Neuss 1426 eingetreten, gründete
den Konvent zum h. Nikolaus an der Trift bei Dyck, starb 16. Februar
1462 zu Aachen im Rufe der Heiligkeit; Gisbertus Aukenben
war der 2. Superior zum h. Nikolaus; Hermann Lifkens aus
Viersen, Pfarrer in Dahlen, 1564 zu Neuss eingetreten, starb 1598
als Superior ad s. Willibrordum in Welchenberg; dieselbe Stellung
bekleidete zu Anfang des 18. Jahrhunderts Benedikt Fischel
aus Neuss.

Bei den Franziskanissen in Michaelisberg zu Neuss wirkten als
Pater oder Rektor Bartholomäus Busch gegen das Ende des 16. Jahr-
hunderts und der frühere Superior des Sebastianuskonvents Adolf
Münch, † 14. November 1672; zu Aldekerk starb als Beichtiger
Anton von Viersen 8. Januar 1481; zu Bockum waren Rektoren
Christian Buken † 28. Oktober 1667, Benedikt Fischel und Bonaven-

⁷⁵⁰⁾ Kloster-Akten 8 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁵¹⁾ Stadtarchiv S 26.

⁷⁵²⁾ Vgl. meine Geschichte des Gymnasiums in Neuss S. 94 f.

tura Becker † 1. August 1729; zu Duisburg (Teutoburgi) Paulus Rath † 15. August 1724; zu Geldern Konrad Schapperts † 18. Juni 1592; zu Gerresheim Petrus Fischel † 13. November 1719; zu Goch Bernhardus Hold † 14. Mai 1696; zu Hilfarth bei Heinsberg Henricus Reuter † 27. April 1669; zu Hüls Godofredus Sutorius † 2. Januar 1606 und Sebastianus Hütter † 13. Juni 1744; zu Klein-Jerusalem bei Neersen Johann Gening † 28. Juli 1728; zu Krefeld Johannes Eugenius † 17. November 1642; zu Myrweiler Johannes Hoen † 16. August 1571, Andreas Junkers † 10. April 1578 und Peter von Hüls † 15. September 1614; zu Rath (bei Düsseldorf) Abel Schotfers † 23. Dezember 1632; zu Rees Jakob von Willich † 29. September 1592; im Konvent Marienfeld zu Rumelen Theodor Christiani † 22. April 1569, Theodor Horreanus † 17. April 1589 und Johann Reuter † 22. Oktober 1722; zu Sinzenich (bei Euskirchen) Hermann von Hüls † 8. August 1519, Johann Fabritius † 3. April 1636 und Anton Hammelen † 8. Januar 1769; zu Sonsbeck Sebastian Kreyer † 14. Januar 1716; zu Straelen Nikolaus Emporius † 13. Mai 1676; zu Viersen Gilbertus Aukenben † 26. März 1466; zu Wachtendonk Friedrich Vogts † 29. Dezember 1672.

Einnahmen des Sebastianus-Konvents. — Das älteste Rentenregister ist, wie schon oben erwähnt, 1575 von dem Pater Theoderich Taghaus angelegt und von seinen Nachfolgern bis ins 18. Jahrhundert fortgeführt. Nach diesem hatte der Konvent zu Neuss an der Niederstrasse 3 Häuser, von welchen eines 1635, das andere 1648 verkauft, das dritte 1718 zum Kirchenbau eingezogen wurde; ferner an der Brandgasse 4 und hinter dem Konventsgarten am Hamthorwall 6 Häuschen, welche verpachtet waren; endlich bezog er in der Stadt aus 11 Häusern 27 Goldgulden zu 26 Raderalbus, aus 3 Häusern 8 Mark brab., aus 1 Hause 2 Radergulden zu 24 Raderalbus und aus 1 Hause 1 Th. Rente, verkaufte aber 1589 zum Kirchenbau aus 2 Häusern eine Rente von 7 Goldgulden für 33 Thaler. Aus 6 Morgen Land bei Neuss an der Krur, unter welchen 2 Morgen von Dina Mengwasser für Quatemper-Memorien geschenkt waren, erhielt der Konvent jährlich 7 Malter Roggen. Auswärtige Renten wurden erhoben: zu Rosellen aus Michels Gut 1 M. Roggen; zu Hemmerden aus 5 Morgen Land 5 M. 1 Sümmer Gerste; zu Korschenbroich von Johann Breuer in „Sceitelhusen“ (Schelsen) 2 Goldgulden für das nach der Stiftung Schröder in der Fastenzeit zu singende „Frauenlob“, von Reinhard Jakobs 9 Radergulden (Erbgut des Paters

Abel Jakobs), von Heinrich zum Born $7\frac{1}{2}$ Goldgulden für ein Jahrgedächtnis des Johann Hoen aus Kempen, von Anton Fragen $7\frac{1}{2}$ Th. aus 2 Häusern in der Neugasse; zu Glehn aus 2 Morgen Land bei Rubelrath 1 M. Roggen für ein Jahrgedächtnis des Wienand Borgarts, ferner von 4 Morgen 2 M. Roggen, von Sandkaul $1\frac{1}{4}$ Th. Rente, von Heinrich Kochs aus 5 Morgen 2 Goldgulden und von Peter Pyl 1 Goldg. zur Dienstagsmesse; zu Büttgen von einem Höfchen mit Haus, Scheune, Bongart, 10 Morgen Land und 1 Holzgewalt für die Montagsmesse anfangs $4\frac{1}{2}$ M. Roggen, seit 1602 4 M. Roggen, 1 M. Weizen, 2 M. Gerste, 1 M. Hafer, Ostern 1 Kalb, 2 Käse und 2 Butterwecken; ⁷⁵³⁾ von 5 Morgen Bruch am Pesch und von 6 Morgen Land im Pescher Felde bei Kleinenbroich 6 Goldgulden zur Dienstagsmesse, ferner von 5 Morgen Land und 1 Holzgewalt daselbst 2 Goldgulden, von $5\frac{1}{2}$ Morgen am Driesch $2\frac{1}{2}$ Goldgulden, von 2 Morgen am Willerweg 2 Radergulden, aus Polems Gütchen in der Roithuser (Rottes) Hecke $3\frac{1}{2}$ Radergulden, aus Reintgens Gut „auf der Bach“ $\frac{1}{2}$ Gulden, aus dem Molen-Gut 1 Malter Roggen, von 2 M. Land und 1 M. Benden 6 Th. und 2 Hühner, von $3\frac{1}{2}$ Morgen am Mühlenweg 3 M. Wintergerste, zu Giesenkirchen von 2 Morgen Land eine Erbrente von 6 Th., ferner von 4 Morgen Land am „Moispadt“ $4\frac{1}{2}$ M. Wintergerste und von 3 M. Land 3 M. Gerste; zu Kaarst von 3 M. Land auf der „Hunerforder“ Heide 3 M. $1\frac{1}{2}$ Sümmer Roggen; zu Willich von 4 M. Land in der „Groesser“ Hundschaft beim Torsenhof 7 Goldgulden, von 8 M. Land in der „Kropper“ Hundschaft 3 M. Roggen und 2 M. Weizen, von „Swanen“ (Schwan) 2 M. Roggen, von $3\frac{3}{4}$ M. Land an der kurzen Hecke für die Donnerstagsmesse 3 M. 1 Sümmer Roggen und 2 Hühner; zu Anrath von 1 M. Land in der „Krappenhauser“ Hundschaft 1 Th. (1594 für 24 Th. verkauft), von 2 M. Land im Buchenfelde 2 M. Roggen; ⁷⁵⁴⁾ zu Vorst (Kr. Kempen) von 5 M. Land am Krontgens Hof 5 M. Roggen, von 2 Morgen am Doemer Hof $1\frac{1}{2}$ M. Roggen und 2 Hühner, von 2 Morgen bei „Nesen op der klyudt“ und Goerts im neuen Hof 7 Sümmer Roggen, von 2 Morgen im Keynerfeld 2 M. Roggen; zu

⁷⁵³⁾ Auch von dem Geulenhof bei Büttgen hatten die Sebastianer nach 2 Briefen aus den Jahren 1452 und 1497 eine Rente, wurden aber 8. September 1561 durch einen Vergleich mit Druitgen, Witwe des Wilhelm Heckelsnider, abgefunden.

⁷⁵⁴⁾ Nach einer Urk. vom 24. Mai 1504 vermachte Daem then Dayr von Anrath, Bürger zu Neuss, eine Erbrente von 5 M. Roggen zu einer Wochenmesse.

„s. Antonis“ (Tönis) von 2 Morgen am Mönchsweg 2 M. Roggen, von 2 Morgen im Benrather Felde bei Hausmanns Hof 2 M. Roggen und von 1 Morgen zwischen Vorst und s. Tönis 1 M. Roggen; zu Kempen von 4 Morgen im „Spurick“ 5 M. (seit 1596 4 M. 1 Sümmer) Roggen; zu Hüls von 3 Morgen am Arberger Broich $3\frac{1}{2}$ M. 1 Sümmer Roggen und 2 Hühner; zu Krefeld ausser einer Jahrrente von 48 Goldgulden von 1 Morgen an der „Schoemecher“ Gasse 1 M. Roggen, von 3 Morgen am Birkeschen Weg 3 M. Roggen, von $4\frac{1}{2}$ Morgen an der Windmühle 6 M. Roggen, von $5\frac{1}{2}$ Morgen im „Disamer“ (Diessemer) Feld 5 M. Roggen, von 8 Morgen an der Häckelsmei 6 M. Roggen und von 1 Garten vor dem Oberthor 1 M. Roggen; zu Fischeln von $5\frac{1}{2}$ Morgen und $\frac{1}{2}$ Holzgewalt 4 Radergulden und von 1 Morgen auf dem „Rutgen“ 1 Goldgulden; zu Nierst von Bongarts Gut mit 20 Morgen (Lehngut der Jungfern zu Meer) 4 M. Roggen, 5 M. Wintergerste, 18 Albus, Ostern 1 Lamm, die Hälfte der Äpfel und Birnen und $\frac{1}{3}$ der Nüsse; bei Lank von einem Höfchen an der Hogerstrasse $4\frac{1}{2}$ Goldgulden (1600 abgelöset mit 100 Rth.); zu Buderich von Hums Hof 3 M. Roggen, 2 M. Hafer, 4 Gänse, 4 Hühner und 4 Schill. brab., aus Daelmanns Gütchen auf dem Brühl 3 Hühner, aus Otten Haus 18 Albus,⁷⁵⁵⁾ aus Reners Hof $\frac{1}{2}$ M. Roggen, aus Loesen Gut und aus Nauen Hof je 1 Sümmer Roggen, von 8 Morgen Holzgewachs am Meerer Busch (Roetgen), $7\frac{1}{2}$ Thaler, aus dem neuen Hof 3 Goldgulden und von dem Junker von Norprad auf Dyckhof 5 Th. (1619 abgelöset mit 100 Th.); zu Heerdt von einem Stück Land an der Heide $3\frac{1}{2}$ Viertel Roggen; endlich zu Ober-Lörick von 2 Bongarten mit 12 Morgen Artland (Kurmede-Gut der Jungfern zu Meer) 2 M. Roggen, 4 M. Gerste, und die Hälfte der Baumfrüchte.⁷⁵⁶⁾

Aus dem 18. Jahrhundert sind noch 2 Lagerbücher des Konvents erhalten,⁷⁵⁷⁾ welche eine nicht unwesentliche Änderung der Renten erkennen lassen. Nach diesen hatten die Sebastianer zur Zeit ihrer Aufhebung nur noch 2 Zinshäuser neben dem Kloster, erhielten 9 Schillinge Grundgeld aus einer Scheune am Glockhammer (zu 4 Messen für Matthäus Hoen) und besaßen bei Neuss an der Krur $8\frac{1}{4}$ M., am Sandberg oder am Glehner Weg $1\frac{1}{2}$ M., am Holzheimer Weg 1 M., bei Löveling $2\frac{1}{2}$ M., am Katerberg (vor dem Rhein-

⁷⁵⁵⁾ Urk. vom 6. Mai 1428 im Staatsarchiv zu Düsseldorf N. 1.

⁷⁵⁶⁾ Über den Hof zu „Luerich“ Urk. vom 21. Februar 1455 im Staatsarchiv zu Düsseldorf N. 2.

⁷⁵⁷⁾ Kloster-Akten 7 I und II im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

thore) 2 M., am Weissenberger Weg $3\frac{1}{2}$ M. Garten, vor dem Niederthor $\frac{1}{2}$ M. und zwischen Nieder- und Rheinthor 2 Gärten; zu Oberlörick Kox Gut, zu Nierst Borgarts oder Schleuters Gut, bei s. Tönis 12 Morgen, bei Vorst 4 M., bei Hüls 3 M., bei Karst 1 Hofmorgen (lieferte 6 Fass Roggen) und bei Heerdt $\frac{3}{4}$ Morgen (3 Fass Roggen). Dazu kamen 3 Benden bei Wevelinghoven, bei s. Nikolaus und bei Grimlinghausen und 3 Holzgewachs im Büttger Wald, $\frac{1}{2}$ „Sondert“ bei der Dingbank und eine Gewalt im Stüttgen bei Grimlinghausen. An Erbpacht in Früchten wurden bezogen aus Büttgen, Rubelrath, Buderich, s. Tönis (Mönchhof) und Schelsen bei Liedberg im ganzen 45 Malter 7 Fass Roggen, 18 M. 4 Fass Gerste, 1 M. Weizen, 4 F. Erbsen, 1 M. 3 F. Buchweizen; an Geldrenten 274 Th. 16 Stüber 8 Heller.

Endlich mag noch erwähnt werden, dass Bürgermeister und Rat von Neuss den Sebastianern einen Fleischtermin in der Stadt abzuhalten erlaubten und auch Malz zum Brauen bewilligten.⁷⁵⁸⁾

Von kirchlichen Stiftungen sind die tägliche Konventsmesse, das Frauenlob (laudes Marianae), die Rosenkranzandacht und einige Jahrgedächtnisse schon genannt; wir lassen nach dem Memorialbuch ein Verzeichnis der Tage folgen, an welchen Seelenmessen zu halten waren: 6. Januar für Peter Ingermann, 11. Januar für Margareta Monheim (Stiftungskapital 60 Th.), 19. Januar für Hermann Schröder und für Jakob Grunewald (100 Goldgulden), in der Octave des h. Sebastian für Hermann Sartor, am Montag nach Laetare für die Familie Hamecher, 10. März für Anna Veling, welche Kirchenornamente schenkte, nach der Fronleichnamsoktave für Gudula Esch, für Otto Pontani, für die Familie Kempermann, für die Eheleute Werner Josten und Judith Pell, 24. Juni für Franz Blondin (30 Th.), 30. Juni Vigilien, 3 Lektionen und Messe für Winand Borgarts und Frau, 18. Juli „mem. d. Johannis vor einen Erbziñs“, 27. Juli für Adolf Oster und Elisabeth Ringens, 28. Juli für Johann Gening (30 Th. pro rosario), 2. August für Christian Elsen und Maria Blankenheim, nach Portiunkula mem. c. vigil. et 9 lect. für Johann Leinenweber. 8. August 1 Singmesse, 2 Lesemessen, Vigilien und 3 Lektionen für Hermann Bongarts, 10. August für Adelheid Joens, „benefactrix in medalibus“ (Medaillen), 30. September für Franz Wilhelm Koch (800 Th.), 4. Oktober für Johann Hellings (100 Th.), 29. Oktober für Gerhard Scherfhausen (65 Th.), in der Allerseelen-Oktave für die

⁷⁵⁸⁾ Ratsprot. XXVII 572 und XXVIII 2.

Eheleute Johann Holter und Elisabeth Jürgens, sowie für die Familien Jordans und Hausmann.

Ein in dem Memorienbuche nicht verzeichnetes Jahrgedächtnis, welches am Tage vor Pfingsten in der Sebastianus-Kirche gehalten und mit einer Spende an 10 arme alte Männer verbunden werden sollte, wurde von Heinrich Velder gestiftet; sein Erbe Johann Kistenmecher zu Willich zahlte am 1. Dezember 1629 das ausgeworfene Kapital von 700 Thalern neusser Währung den zu Patronen und Provisoren der Stiftung ernannten Bürgermeistern von Neuss, Martin Henrichs und Konrad Hoen.⁷⁵⁹⁾

D. Jesuiten.

1. Einleitung: Kollegium und Gymnasium.

Die Ansiedelung der Jesuiten in Neuss hatte einen doppelten Zweck, die Hebung des religiös-sittlichen Lebens und die Einrichtung einer höheren Lehranstalt. Demgemäss zerfielen die Mitglieder der Gesellschaft in zwei Gruppen, von welchen die eine sich ausschliesslich dem priesterlichen Berufe widmete, die andere zunächst und hauptsächlich das Lehramt verwaltete. Jene bildete das Kollegium, diese gehörte dem Gymnasium an; der Vorsteher des ersteren hiess „Rektor Collegii“, der des anderen „Praefectus Gymnasii“. Beide Abteilungen waren allerdings in allen äusseren Verhältnissen und besonders in vermögensrechtlicher Beziehung zu einem Ganzen verbunden; Urkunden und Akten, welche die Gesamtheit betrafen, wurden daher im Namen der beiden zusammengehörenden Teile ausgestellt und regelmässig „Kollegium und Gymnasium“ unterzeichnet.

Über die Einrichtung des Gymnasiums haben wir an einer anderen Stelle gehandelt;⁷⁶⁰⁾ hier beschränken wir uns daher hauptsächlich auf eine Darstellung der kirchlichen Wirksamkeit der Jesuiten, dürfen aber auch die in jener Abhandlung schon berührten äusseren Verhältnisse um so weniger unberücksichtigt lassen, als noch einiges zu ergänzen oder doch genauer nachzuweisen ist.

⁷⁵⁹⁾ Stadtarchiv F 28. Die Verwaltung der Stiftung durch die Bürgermeister war offenbar der Grund, dass das Memorienbuch des Klosters sie nicht verzeichnete.

⁷⁶⁰⁾ Geschichte des Gymnasiums zu Neuss S. 18 ff.

2. Wiedertäufer und Reformierte in Neuss.

Um das volle und richtige Verständnis für die kirchliche Wirksamkeit der Jesuiten zu gewinnen, ist es notwendig, die Gestaltung des religiös-sittlichen Lebens in Neuss während des 16. Jahrhunderts näher ins Auge zu fassen. Zwei Jahre vor dem Beginn der Reformation hatte Hermann V. Graf von Wied die Leitung der Erzdiözese Köln übernommen. Dieser zeigte sich in der ersten Zeit seiner Regierung den Neuerungen auf kirchlichem Gebiete durchaus nicht geneigt, da er 1520 die Schriften Luthers verbrennen liess, dem Wormser Edikt zustimmte und 1529 zwei Anhänger der Reformation, Adolf Klarenbach und Peter von Fliesteden, zum Feuer tod verurteilte.⁷⁶¹⁾ Dadurch wurde das offene Hervortreten reformatorischer Bestrebungen einstweilen ferngehalten; aber sogenannte Winkelprediger liessen sich besonders aus den Grenzgebieten des Kurfürstentums nicht gänzlich ausschliessen, zumal da manche anstossende Länder ihnen freien Zutritt gewährten. So hatten sich namentlich die Wiedertäufer von Holland aus in den Städten am Niederrhein mehr und mehr ausgebreitet und auch in Neuss Anhänger gewonnen. Diese standen unter der Leitung des Demagogen Gerhard Westerbürg in Köln, welcher überhaupt alle aufrührerischen Elemente im Erzstift zu vereinigen suchte. Sie traten auch mit den Wiedertäufern in Westfalen in Verkehr und, als diese Münster zur Hauptstadt ihres neuen Reiches erhoben hatten, folgten die Genossen aus Neuss ebenso wie aus anderen Städten am Rhein der Ladung, dorthin zu kommen und „Salomons Tempel im heiligen Sion und den rechten Gottesdienst aufrichten zu helfen“. Sie wurden aber schon gleich nach dem Übergang über den Rhein bei Düsseldorf aufgegriffen, und die Räte des Herzogs von Berg schrieben am 28. Februar 1534 den Bürgermeistern von Neuss, sie hegten die Erwartung, dass gegen ein solches Unwesen mit allem Ernst eingeschritten würde.⁷⁶²⁾ Kurfürst Hermann V. erliess noch in demselben Jahre ein scharfes Mandat gegen die Winkelprediger und ihren Anhang, und mit der Bezwungung Münsters wurde den Umsturzideen ein sehr empfindlicher Stoss versetzt; nichts desto weniger haben Wiedertäufer sich bis in den Anfang des folgenden Jahrhunderts zu Neuss gehalten. Kein Strafmandat des Kurfürsten erwies sich kräftig genug, die auf kirch-

⁷⁶¹⁾ M. Deckers, Hermann von Wied S. 48 und 163 ff. Ennen, Gesch. der Reformation im Bereich der alten Erzdiözese Köln S. 51 und 62.

⁷⁶²⁾ Stadtarchiv R 17.

lichem und sozialem Gebiete hervortretenden Reformbestrebungen niederzuhalten; das einzige Mittel der Besserung erblickte Johann Gropper, Kanonikus des Doms, Archidiakon und Propst zu Bonn, in der Berufung eines Provinzialkonzils. Dieses trat 1536 in Köln zusammen und erliess auf Grund einer schriftlichen Vorlage von Gropper sehr heilsame Bestimmungen, welche 1538 in Verbindung mit einem „Handbuch des christlichen Unterrichts“ gedruckt wurden. Aber der Kurfürst Hermann selbst, ein Mann von geringen Kenntnissen und schwachem Charakter, störte den Einfluss jenes Konzils, indem er sich 1539 den Religionsneuerern offen zuneigte und namentlich unter der Leitung des 1542 an seinen Hof berufenen Butzer das ganze Erzstift dem neuen Glauben und Kirchenwesen zuzuführen beschloss. Als bald erschienen auch zu Neuss „Prediger des reinen Evangeliums“ und fanden besonders unter den Leuten, welche die Güter des Stifts und der Klöster an sich zu bringen hofften, Anhänger. Selbst unter den Ratsverwandten und Gemeinheitsfreunden müssen Neuerer gewesen sein; denn als der Kurfürst zu einer Zeit, wo in Rom das Urteil über ihn schon gesprochen war, am 21. Juni 1546 mit den Stadtbehörden noch eine neue Ordnung vereinbarte, wurde als erster Artikel aufgenommen, der Fürst „werde es sich angelegen sein lassen, dass gottselige und getreue Prädikanten das Wort Gottes rein, klar und unvermischt mit menschlicher Lehre predigen und die Sakramente spenden“.⁷⁶³⁾ Und am 18. Januar 1547 schrieb Hermann an den Stadtrat, dass er gegen die päpstliche Sentenz appelliert habe und in seiner Reformation unterstützt zu werden hoffe;⁷⁶⁴⁾ aber schon im nächsten Monat sah er sich zur Verzichtleistung auf sein Amt genötigt. Wie weit es in jener Zeit der Wirren in Neuss gekommen war, ergibt sich aus dem Umstande, dass der Stiftsvikar Peter Krist sich nicht scheute, von dem Stadtgericht am 28. März 1543 eine Urkunde aufnehmen zu lassen, in welcher er seinem natürlichen Sohne Nikolaus ein Haus und eine Rente von 2 Gulden verschrieb.⁷⁶⁵⁾ Auch unter den Stiftskanonikern gab es Konkubinare, was die Abtissin Christina von Vellbrügen veranlasste, in die 1548 aufgestellten Statuten die Bestimmung aufzunehmen, ein Kanoniker, welcher mit seiner Magd „berüchtigt“ werde, habe diese auf einen an ihn ergangenen Befehl bei Strafe der Suspension zu entlassen.

⁷⁶³⁾ Stadtarchiv, Kopiar I 34.

⁷⁶⁴⁾ Stadtarchiv R 17.

⁷⁶⁵⁾ Scheffenbuch II 638.

Mit dem Kurfürsten Hermann waren die Anhänger der Reformation im Erzstift nicht beseitigt, und auch in Neuss hielten sich sowohl Augsburger Konfessionsverwandte als besonders Kalviner. Die letzteren hatten eine Stütze an benachbarten Gemeinden, namentlich zu Wevelinghoven, und wurden auch durch einzelne Zuzüge aus den Niederlanden verstärkt, mussten sich aber unter den auf Hermann V. zunächst folgenden Kurfürsten stille halten. Als der aus Gent bei Nymwegen eingewanderte Konrektor der Lateinschule Wilhelm Beuting 1561 eine Schmähschrift gegen den an der Liebfrauenkirche wirkenden Geistlichen Gosen Berck veröffentlichte und darin auch den Katholizismus überhaupt angriff, hielt der Stadtrat es für nötig, gegen ihn einzuschreiten, ging dabei aber so langsam zu Werke, dass jener Zeit gewann, sich einer Bestrafung durch die Flucht zu entziehen.⁷⁶⁶⁾ Die Richtung des gleichzeitigen Rektors der Schule, Johann Langenfeld, entsprach den Vorschriften der katholischen Kirche. Nach seinem Tode 1562 ging aber die Schule unter Heinrich Schirmer einer Umgestaltung entgegen, welche sich der von Monheim in Düsseldorf eingeführten humanistischen Richtung anschloss.⁷⁶⁷⁾ Gilt Monheim als ein Hauptförderer reformatorischer Bewegungen im Bergischen,⁷⁶⁸⁾ so lässt sich doch bei Schirmer und in der Schule zu Neuss ein antikatholisches Wirken nicht geradezu nachweisen. Übrigens wurde auch hier das kirchliche Leben eben damals arg gestört durch einen Streit zwischen der Stadt und dem Stift über den Unterhalt des Pfarrers, infolge dessen das Pfarramt einige Zeit sogar ganz verwaistete. Um so mehr erstarkte die Partei der Reformierten, und Neuss wurde zum Mittelpunkt für weitere Kreise, da Glaubensgenossen aus Gladbach, Viersen, Dülken, Kempen und anderen Orten dorthin zum gemeinsamen Gottesdienst kamen oder auch ein Prediger aus Neuss den Dienst in benachbarten Gemeinden, wie zu Düsseldorf und Ratingen, übernahm.⁷⁶⁹⁾ Der Streit um das Pfarramt wurde zwar 1579 durch den Kurfürsten Gebhard II., Truchses von Waldburg, beigelegt; aber da dieser selbst bald nachher zum reformierten Bekenntnis übertrat, bot er den Anlass zu neuen und heftigeren Streitigkeiten, welche besonders für Neuss sehr schlimme Folgen hatten. Obwohl er vom Papst Gregor XIII. am 1. April 1583 exkommuniziert und seiner Ämter und Würden verlustig erklärt worden war,

⁷⁶⁶⁾ Ratsprotokolle I 205.

⁷⁶⁷⁾ Geschichte des Gymnasiums S. 13 ff.

⁷⁶⁸⁾ Ennen, Gesch. der Reformation S. 93.

⁷⁶⁹⁾ von Recklinghausen, Reformationsgeschichte S. 260, 484, 594 ff.

suchte er sich gegen den vom Domkapitel am 23. Mai gewählten Nachfolger Ernst von Bayern mit Gewalt zu behaupten. Auch in Neuss gab es eine ihm ergebene Partei, welche zur Huldigung des neuen Kurfürsten am 10. Juni nicht erschien und zum teil sogar die Stadt verlies.⁷⁷⁰⁾ Und wenn Werner von Titz in seinen Annalen von Neuss berichtet, Verräter unter den Bürgern hätten dazu mitgewirkt, dass Adolf Graf von Neuenahr, der grimmigste Anhänger des Truchses, sich der Stadt durch Überrumpelung bemächtigte, so haben wir diese Verräter eben in jener Gegenpartei zu suchen. Es waren ohne Zweifel Kalviner, da nur diese an einem Siege der Truchsesianer ein Interesse hatten. Der von dem Grafen von Neuenahr eingesetzte Stadtkommandant Hermann Friedr. Kloedt oder Klut übte eine sehr drückende Herrschaft und war der Schrecken der ganzen Gegend, bis es endlich dem Kurfürsten Ernst durch die kräftige Unterstützung des Herzogs von Parma gelang, dem tollen Treiben ein Ende zu machen. Nach der Einnahme der Stadt wurden Kloedt und der reformierte Prediger Christoph Pfeifer oder nach anderen Fossier erhängt. Das Schicksal der Stadt war furchtbar, da das, was das Schwert verschonte, grösstenteils durch Feuer vernichtet wurde. Ohne auf die politischen Verhältnisse weiter einzugehen, richten wir unsere Aufmerksamkeit nur auf die Gestaltung des Kirchenwesens. Die für den Pfarrgottesdienst bestimmten Gebäude, die Stiftskirche und die Liebfrauenkapelle, lagen grossenteils in Trümmern, auch die Klosterkirchen mit Ausnahme der Minoritenkirche und der Kapelle von Michaelisberg waren arg beschädigt und unbrauchbar; das Quirinusstift drohte wegen Übersiedelung der Damen nach Gerresheim sogar einzugehen, und die Stadt wurde auch von den Regulierherren verlassen. So lag die ganze Seelsorge in der Hand des Pfarrers Gerhard Straten und einiger Minderbrüder; von den letzteren aber war eben damals nicht viel Gutes zu erwarten, da sich bei ihnen Zucht und Ordnung so arg gelockert hatten, dass der Provinzial Johann Stommel sogar die Stadtbehörden um ein kräftiges Einschreiten gegen den Unfug ersuchte. Und wie das Kirchenwesen daniederlag, so war auch das Schulwesen zerrüttet. Die Leiter der Lateinschule Nauta und Dederich lagen fast immer mit einander in Streit und vernachlässigten ihren Dienst; jener legte sein Amt nieder, dieser wurde bald nachher entlassen.⁷⁷¹⁾ Die deutsche Schule aber war um jene Zeit ganz verwaiset.

⁷⁷⁰⁾ M. ab Isselt, bell. colon. 295.

⁷⁷¹⁾ Geschichte des Gymnasiums S. 17.

Dieser Lage der Dinge suchte der Kurfürst Ernst dadurch abzu-
 zubehelfen, dass er nicht nur den Regulierherren befahl, nach Neuss
 zurückzukehren, sondern auch die Jesuiten dorthin zu senden be-
 schloss. Um ihnen die Mittel zu einer Niederlassung zu verschaffen,
 übertrag er ihnen am 30. September 1588 ausser dem Neusser Bruch
 eine Jahrrente von 25 Maltern Roggen aus den städtischen Mühlen
 und Weidgerechtigkeit für 25 Oehsen.⁷⁷²⁾ Und als die Jesuiten 1591
 das Haus „zum Kaiser“ an der Krämerstrasse erworben hatten, be-
 freite er dieses von allen Abgaben und Lasten. Das Haus diente
 einstweilen zum Aufenthalt eines Missionars, welcher besonders an
 hohen Festtagen den allein stehenden Pfarrer durch Predigen und
 Beichthören unterstützte. Da die Übertragung der Kornrente und der
 Weidgerechtigkeit zu einer Zeit, wo die Stadt an den Beschädigungen
 des Krieges und des Brandes noch schwer zu leiden hatte, Unzu-
 friedenheit erregte, hob der Kurfürst die Schenkung auf und überwies
 dagegen den Jesuiten 1595 die Einkünfte der Bruderschaft *divae*
*Mariae virginis pauperum clericorum.*⁷⁷³⁾ Zugleich wurde eine blei-
 bende Niederlassung zur Besorgung des Gottesdienstes und des Jugend-
 unterrichts in Aussicht gestellt. Es war natürlich, dass das Wirken
 der Jesuiten sich zunächst und hauptsächlich auf die Herstellung und
 Kräftigung des Katholizismus richtete, wobei sie auf den Widerstand
 hartnäckiger Anhänger anderer Bekenntnisse stiessen. Dieses ver-
 anlasste die kurfürstliche Regierung, am 3. August 1595 an Bürger-
 meister und Rat von Neuss den Befehl zu erlassen, die Wiedertäufer
 und andere Sektierer binnen 24 Stunden auszuweisen. Inwiefern
 diesem Befehle nachgekommen, lässt sich aus den noch vorhandenen
 Schriftstücken nicht ermitteln; jedenfalls aber wussten manche von
 den betreffenden Personen sich in der Stadt zu halten, ohne sich dem
 Katholizismus anzuschliessen. Daher erliess der zum Koadjutor des
 Erzbischofs ernannte Ferdinand am 22. April 1597 einen neuen
 Befehl, Andersgläubige nicht länger zu dulden.⁷⁷⁴⁾ Bürgermeister und
 Stadtrat gingen jetzt zwar entschiedener vor, mussten aber, um gar
 zu grosse Härten zu vermeiden, die Durchführung des Befehls nicht

⁷⁷²⁾ Diese und die meisten folgenden Urkunden über die äusseren Ver-
 hältnisse der Jesuiten zu Neuss finden sich in dem Aktenbündel des Stadt-
 archivs J 7. Von den in diesem nicht enthaltenen werden die Fundorte
 besonders nachgewiesen werden.

⁷⁷³⁾ Jesuitenkolleg, Akten 9 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁷⁴⁾ Stadtarchiv R. 17 enthält alle auf die „fremden Religionsverwandten“
 bezüglichen Verhandlungen.

selten hinausschieben, da die Auszuweisenden den Verkauf ihrer Häuser und Länder ohne erheblichen Schaden nicht sogleich bewirken konnten. Die noch zurückbleibenden Protestanten bildeten nun zwar nicht mehr eine eigene Gemeinde, schlossen sich aber der zu Wevelinghoven an. Infolge dessen verbot der Stadtrat am 15. Okt. 1604 bei einer Strafe von 25 Goldgulden an anderen Orten eine Ehe zu schliessen oder Kinder taufen zu lassen. Hermann Breuer, welcher sein Kind von dem Prediger zu Wevelinghoven hatte taufen lassen und die Strafe nicht erlegen konnte oder wollte, musste nach einem halben Jahre auswandern.

Durch ein Schreiben vom 17. November 1599 hatte Koadjutor Ferdinand die Seelsorge in Neuss vorzugsweise Jesuiten überwiesen.⁷⁷⁵⁾

Im Jahre 1605 trat der Kurfürst mit dem Stadtrat in Unterhandlung, dass die Jesuiten mit einer Vikarie städtischen Patronats ausgestattet würden. Die zunächst in Aussicht genommene Jodokus-Vikarie aber wurde damals zum Unterhalt eines Kaplans verwendet und bald nachher diesem auf die Dauer überwiesen. Am 13. Oktober 1605 kam nun der Rektor des Kollegiums zu Köln P. Heinrich Scheven in Begleitung des P. Georg Eberhard nach Neuss und überreichte „Kredenzbriefe“ des Kurfürsten, nach welchen die Jesuiten die herzustellende Liebfrauen-Kapelle mit ihren Altären und Stiftungen erhalten sollten. Die Herstellung der Kapelle unterblieb, einerseits weil die Stadt für andere zerstörte Gebäude grosse Kosten aufwenden musste, andererseits weil die Jesuiten, obwohl ihr Haus zum Kaiser in der Nähe lag, doch keinen hinreichenden Platz für ein Kollegium und Gymnasium gewinnen konnten. So blieb Neuss einstweilen nur Station für einen einzelnen Jesuitenpater, welcher in der ersten Zeit besonders an Festtagen herüberkam, seit 1609 aber einen dauernden Sitz aufschlug. Er wusste durch seine Predigten auch solche Leute anzuziehen, die lange Zeit die Kirche nicht besucht hatten; er sorgte mit unverdrossenem Eifer für einen regelmässigen und feierlichen Gottesdienst in der wenigstens notdürftig hergestellten Stiftskirche und bewirkte in Verbindung mit dem neuen Rektor der Lateinschule Franz Moers und mit dem deutschen Schulmeister, namentlich mit dem 1610 berufenen Heinrich Wild, dass die Jugend, statt nach früherer Gewohnheit während des Gottesdienstes lärmende Spiele auf dem Friedhof aufzuführen, der Messe und der Predigt in Andacht beiwohnte.

⁷⁷⁵⁾ Jesuiten, Urk. 49 a im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Aber noch immer waren in Neuss Andersgläubige zurückgeblieben. Im August 1607 wurde Vitus Huishove ausgewiesen, und am 9. November erlies der Stadtrat den Befehl, dass, wer bis zum nächsten Christfest nicht zum Katholizismus zurückgekehrt sei, unbedingt auswandern müsse. Eine von den Reformierten und Augsburger Konfessionsverwandten am 16. Januar 1608 eingereichte Bittschrift, dass man sie, weil sie doch „gute Bürger“ seien, wohnen lassen möge, fand kein Gehör; vielmehr wurden alle aufgefordert, am 10. April 1608 vor den Bürgermeistern zu erscheinen und eine bestimmte Erklärung abzugeben, ob sie sich der katholischen Kirche anschliessen wollten. Nach einem Bericht an den Kurfürsten vom 11. April zogen etwa 20 die Auswanderung einem Konfessionswechsel vor, andere brachten von dem Pfarrer Gerhard Straten ein Zeugnis, dass sie sich bei ihm zur Aufnahme in die katholische Kirche gemeldet hätten; von denen, welche vor den Bürgermeistern erschienen, zeigten sich Kerstchen (Christian) Büchenschmidt, Heinrich Kreusen, A. Mevis, Heinrich Leven und Dietrich Velbereiter zum Übertritt geneigt, wogegen Dietrich Kannegiesser sich ablehnend verhielt. Auch Leven und Mevis suchten sich später der Erfüllung ihres Versprechens zu entziehen, und andere waren der Vorladung überhaupt nicht gefolgt. Diese konnten, da sie ihr Bürgerrecht verloren, nicht mehr eigene Häuser besitzen, fanden aber doch hier und da einen Unterschlupf. Daher erliess der Stadtrat am 31. März 1609 ein Verbot, bei einer Strafe von 10 Goldgulden einen Andersgläubigen in Miete aufzunehmen. Trotzdem fanden sich noch ein Jahrzehnt hindurch einzelne Reformierte, welche entweder bis dahin unbeachtet geblieben waren oder sich später eingeschlichen hatten; daher erging am 26. Juli 1611 abermals ein Befehl des Stadtrats, dass alle diese sich bei den Bürgermeistern melden sollten. Welche sich damals gemeldet und was gegen diese verfügt worden, darüber hat sich keine Nachricht erhalten. Erst in den Jahren unmittelbar nach der förmlichen Eröffnung des Jesuitenkollegs hören wir wieder von Massregeln gegen bestimmte Personen. So wurde am 13. Juli 1616 auf kurfürstlichen Befehl Dr. Franz Fabritius ausgewiesen, und in demselben Jahre schritt der Stadtrat gegen Gerhard Winkelmann und gegen den Wollenweber Matthias von Senheim ein. Im Jahre 1617 verliessen die Stadt der Linnenweber Johann Damen, Dr. iur. Anton Geilenkirchen, Johann Hasenbart, Wilhelm Heumann, Dietrich Pütten und Andreas Wilhelms. Am 30. Januar 1618 wurde dem Peter Mickenschreiber und seiner Frau von dem Jesuiten Heinrich Selm bezeugt, dass sie sich im katholischen Glauben

unterweisen liessen, und am 23. Oktober 1619 brachte Johann Muspelt von dem Dekan der Neusser Christianität Mandt eine Bescheinigung, dass er gebeichtet und kommuniziert habe, wogegen in demselben Jahre Johann Öhmen, da er dem Calvinismus nicht entsagen wollte, auswich. Weitere Nachweise über einzelne Reformierte jener Zeit liessen sich nicht auffinden.

3. Errichtung eines Jesuitenkollegs im Minoritenkloster. Ausstattung mit Vikarien und Bruderschaften.

Nachdem Kurfürst Ferdinand die Minderbrüder, wie in deren Geschichte berichtet worden, von Neuss nach Köln verwiesen hatte, übertrug er am 9. Februar 1615 Kirche und Kloster den Jesuiten und schrieb dem damaligen Provinzial P. Heinrich Scheven, dass er einige Priester der Gesellschaft zur Besorgung des Gottesdienstes hinübersenden möge, indem er zugleich den Bürgermeistern und dem Rat von Neuss befahl, „den anlangenden Patribus zu solcher ihnen aufgetragenen Verrichtung auf Erfordern alle etwa nötige Handbietung, Fürstand und Fördernis zu erweisen, auch bei dem Kloster und dessen anbefohlener Verwaltung wider männiglichen zu schützen“. ⁷⁷⁶⁾

Am 22. Februar kamen die beiden Patres Kasimir Höflich und Bernhard Mirou mit zwei Laienbrüdern nach Neuss, mussten aber, da das Kloster in einem schlechten Zustande war, einstweilen in dem Hause „zum Kaiser“ sich aufhalten, wurden am 16. März durch den Vogt Horn-Goldschmidt in den Besitz der Kirche und des Klosters förmlich eingewiesen und bezogen das Gebäude nach seiner notdürftigen Herstellung am 25. März. Die Übertragung wurde vom Papst Paul V. durch ein Breve d. d. Rom 13. Februar 1616 genehmigt. ⁷⁷⁷⁾

Die Jesuiten hatten nun zwar Kirche und Kloster, aber nicht die damit bisher verbundenen Beneficien und Renten, da den Minderbrüdern ihr Vermögen verblieben war. Zur Ausstattung des neuen Kollegiums dienten zunächst nur die 1595 überwiesenen Einkünfte der Liebfrauen-Bruderschaft. Von der 1605 angeregten Übertragung der Jodokus-Vikarie hatte abgesehen werden müssen, und auch die am 13. Mai 1616 vom Kurfürsten Ferdinand urkundlich vollzogene Übertragung des Altars zu den hh. Martyrern in der Stifts-

⁷⁷⁶⁾ Jesuiten, Urk. 52a und Akten N. 3 im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Neusser Stadtarchiv M 16.

⁷⁷⁷⁾ Akten des Jesuitenkollegs N. 1 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

kirche kam nicht zur Ausführung, da der Stadtrat gemäss seinem Patronatsrecht das Beneficium nach dem Tode des zeitigen Inhabers nur einem Geistlichen aus Neuss verleihen wollte.⁷⁷⁸⁾ Ebenfalls am 13. Mai 1616 überwies der Kurfürst den Jesuiten die Einkünfte der Bruderschaften zu den hh. Antonius, Nikolaus, Sebastianus, Anna und Katharina. Die vier erstgenannten Bruderschaften wurden in der Stiftskirche, die letzte in der Minoritenkirche gehalten; diese ging ohne weiteres auf die Jesuiten als die zeitigen Inhaber der Kirche über, wogegen über die vier andern noch mit den Brudermeistern zu verhandeln war, um die Überweisung der Renten zu bewirken.⁷⁷⁹⁾ Am 17. Juli 1616 übertrug der Kurfürst Ferdinand den Jesuiten die Altäre zu den hh. drei Königen und zur h. Dreieinigkeitskirche in der zerfallenen Liebfrauen-Kapelle, denen er am 5. Oktober noch hinzufügte den Katharinen-Altar in der Schlosskapelle zu Linn, die verfallene Marien-Kapelle beim Hause Feld und die Nikolai-Kapelle bei Kempen, den Marien-Altar zu Asbach und eine Vikarie zu Büllesheim.⁷⁸⁰⁾ Auch die Katharinen-Vikarie in der Klarissenkirche zu Neuss, deren Verleihung der Abtissin und den Bürgermeistern zustand, damals aber wegen Benennung einer nicht geeigneten Person auf den Kurfürsten überging, wurde von diesem am 21. August 1616 den Jesuiten auf 40 Jahre verliehen; nach Ablauf dieser Frist wurde die Verwaltung noch um 30 Jahre verlängert.⁷⁸¹⁾ Am 27. Oktober 1616 übertrug der Kurfürst den Jesuiten alle Einkünfte der Nikolai-Kapelle am Friedhof (reditus omnes et obventiones dirutae et collapsae capellae s. Nicolai prope coemeterium s. Quirini), welche zu dem alten Salhof oder der erzbischöflichen Kurie gehörte; das Besitzergreifungspatent wurde am 23. November durch den Notar Gottfried Drolshagen ausgestellt.⁷⁸²⁾ Endlich über-

⁷⁷⁸⁾ Jesuiten, Urk. 53 im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Neusser Stadtarchiv O 15.

⁷⁷⁹⁾ Stadtarchiv J 6. Ratsprotokolle VIII 450 ff. Über die Annen-Bruderschaft Urkk. 27 und 47, über die zum h. Nikolaus Urk. 26 (Testament des Arnold von Hombroich vom 18. April 1507 über die Stiftung von 3 Messen), Urk. 30 (Stiftung einer Messe durch Johann Aptecker 26. Februar 1526) und Akten 7, über die Bruderschaft zum h. Sebastian (der alten Schützen) Urk. 44 und Akten 8 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁸⁰⁾ Urk. 54 a im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Dazu Akten 1, 2, 10, 11 und 12 namentlich über die Vikarie zu den hh. drei Königen und über die Kapelle des Hauses Feld im Amte Kempen.

⁷⁸¹⁾ Stadtarchiv J 7; Fundationsbuch F 22 S. 9.

⁷⁸²⁾ Urkk. 55 und 56 im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Am 16. Juni 1617 wurde das zerfallene Gebäude von dem Rektor Ludwig Kasimir Höfflich auf

wies Kurfürst Ferdinand 1628 den Jesuiten die Kapelle auf seinem Lehngut zu Selikum an der Erft.⁷⁸³⁾

Ausser dem Kurfürsten erwiesen sich namentlich Johann von Virmundt, Herr zu Neersen und Anrath, wie auch Johanna Maria von Flodorf als Wohlthäter des neuen Jesuitenkollegs; jener übertrug ihm am 5. August 1616 den Altar zum h. Kreuz in Anrath, diese am 9. August einen Wald und Bend genannt der „Infangh“.⁷⁸⁴⁾

Die Jesuiten erwarben nach und nach theils durch Schenkung theils durch Kauf ein ansehnliches Grund- und Kapital-Vermögen, über dessen einzelne Bestandteile wie über dessen Erträge an Erb- oder Jahrespacht, an Grundzinsen, an Frucht- oder Geldrenten wir schon an einem anderen Orte die Nachweise erbracht haben.⁷⁸⁵⁾

Auch die Stadt Neuss liess dem Kollegium manche Unterstützung zufließen hauptsächlich mit Rücksicht auf das Gymnasium, aber auch für die Bedürfnisse der Kirche: sie schenkte 1615 eine Chorlampe und ein neues Kirchenfenster, 1619 ein zweites Fenster, 1631 5000 Steine zu einem Grabgewölbe, 1640 40 Th. zu einem Kelch (in perpetuum memoriam anni centenarii d. h. des 100jährigen Bestehens der Gesellschaft) und 1657 noch 2 neue Fenster.

4. Kirchliche Wirksamkeit der Jesuiten.

Die alte Minoritenkirche war zwar nicht lange vor der Überweisung an die Jesuiten im Innern ausgebessert und hatte insbesondere einen neuen Hochaltar erhalten, welcher 1607 durch den Weihbischof Riphon konsekriert wurde. Dieser stand im Hauptschiff und war

Befehl des Kurfürsten Ferdinand und mit Zustimmung des Provinzials Johann Koppers an Wilhelm Huch genannt Nennighoven und seine Frau Judith geb. Kellers für 95 Th. verkauft. Im Jahre 1688 wurde es der Stadt zur Benutzung für die Lateinschule übertragen (Gesch. des Gymn. S. 56). Über die Dotation der Nikolai-Kapelle Urkk. 1—19, ein Memorien-Register Akten N. 6 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁸³⁾ Akten N. 18 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁸⁴⁾ Urk. 54. Akten Nr. 4 und 5 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁸⁵⁾ Gesch. des Gymnasiums S. 31. 35—38. Als Ergänzung der Nachweise diene ein Verzeichnis der die Jesuiten-Güter betreffenden Akten des Staatsarchivs zu Düsseldorf: N. 13 Besitzungen zu Rosellen, Bettikum, Mündelheim, Holzheim; N. 14 Helpensteiner Kaufbriefe; N. 15 Zehnte vom Bückingshof zu Kaarst; N. 16 Ankauf des Nieringshofes zu Kaarst von Rosenbaums Erben 1732; N. 17 Kaufbriefe über Tacken- oder Kellers-Gut und den grünen Hof zu Oberkassel; N. 18 Rangenhof in der Honschaft Hard Kirch-

dem h. Franziskus geweiht. In dem nördlichen Abhang oder Nebenschiff stand an der Rückwand ein Marienaltar, an der Seitenwand ein Altar zu Ehren des Täufers Johannes. Die Jesuiten errichteten vor der Scheidewand zwischen dem Haupt- und Nebenchor einen neuen Altar zu Ehren des h. Ignatius und liessen auch den Marienaltar aufbessern; die Konsekration wurde durch den Weihbischof Otto Gereon am 1. Juni 1617 vollzogen.

Schon die Erfüllung der Verpflichtungen, welche mit den ihnen übertragenen Vikarien und Bruderschaften verbunden waren, machte es notwendig, dass die Zahl der Jesuiten in Neuss um einige Geistliche vermehrt wurde. Im Jahre 1618 war das Kollegium bereits auf 11 Mitglieder gewachsen, eine Zahl, die auch in der späteren Zeit bis zur Auflösung der Gesellschaft nur noch wenig stieg und nach allem, was sich aus den noch vorliegenden Aufzeichnungen sicher ermitteln lässt, niemals über 14 hinausging. Unter diesen waren 5 „magistri docentes“ für die 5 Klassen des Gymnasiums, gewöhnlich jüngere Mitglieder, welche die Priesterweihe noch nicht empfangen hatten; nur der Präfekt des Gymnasiums war in der Regel ein Geistlicher und vollberechtigtes Glied der Gesellschaft. Der Vorsteher des ganzen Kollegiums, dem auch der Gymnasialpräfekt untergeordnet war, führte den Titel Rektor oder Superior. Der erste Rektor war Ludwig Kasimir Höflich, welcher im ersten Jahre auch das noch nicht vollständige Gymnasium mit nur 3 Lehrern, Johann Klumpenheuer, Anton le Moet und Jodokus Döring, leitete; im nächsten Jahre übernahm Goswin Nickel und 1618 Heinrich Selm die Leitung des Gymnasiums, welches nun 5 Klassen mit den Lehrern Heinrich Bongart, Johann Werner, Theodor Flüren, Barthel Wintersdorf und Ottomar Brandes hatte und dessen Schülerzahl in der kurzen Zeit von 20 auf 122 gestiegen war.

Von den auf L. K. Höflich folgenden Vorstehern des Kollegiums liessen sich nur folgende ermitteln: 1625 Schnabel, 1637 Kessel, 1640 Jakob Boymann, 1642 Heinrich Akolck, 1653 Adam Inden, 1656 Georg Piell, 1667 Gerhard Theven, 1670 Johann Han, 1688 Konigs, 1690 Peter Gerharts, 1695 Peter Kronenberg,

spiels Willich; N. 19 Länder zu Derikum; N. 20 Tempelgut zu Straberg; N. 21 Franciottis Güter zu Honnef 1662; N. 22 Zehnte zu Gruissem 1694; N. 23 Einkünftebuch der Jungfer Henseler 1658—1730; N. 24 Pachtbriefe 1575—1675; N. 25 Land vor dem Zollthor 1687; N. 26 Land bei Büttgen; N. 27 Legate 1616—1744; N. 28 Testament der Jungfer Hester Quantin 1657; N. 31 und 35 Schenkung Lenders; N. 36 Stiftung Kleinermanns.

1710 Ferdinand Limpens, 1752 Stitzler, 1761 Görgens und seit 1769 Matthias Orsbach.⁷⁸⁶⁾

Mit der Übersiedelung der Jesuiten nach Neuss gewann das kirchliche Leben bald einen neuen und kräftigen Aufschwung. Da der Erzbischof ihnen eine unbeschränkte Seelsorge übertragen hatte, so entwickelten sie, soweit sie irgend welchen Einfluss erringen konnten, eine ganz allseitige Wirksamkeit. In der eigenen Kirche hielten sie einen möglichst feierlichen Gottesdienst und liessen die tüchtigsten Kanzelredner auftreten, wodurch sie auch solche anzogen, denen in den vorausgegangenen Wirren und bei der Fahrlässigkeit so mancher Welt- und Klostergeistlichen das Kirchenwesen fremd oder gleichgültig geworden war. Mit ganz besonderer Feier wurde begangen das Fest des h. Ignatius; an diesem Tage fand in der Regel auch ein Traktament statt, zu welchem die Bürgermeister und der Stadtrat eingeladen wurden.⁷⁸⁷⁾ Ferner bot sich Veranlassung zu einer hohen Kirchenfeier durch das Fest des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft, am 17. November 1716 durch die Seligsprechung von Franziskus, am 14. September 1727 durch die Kanonisation von Aloysius und Stanislaus und am 9. Februar 1735 durch die vom Könige Franz;⁷⁸⁸⁾ die Festtage dieser Heiligen wurden seitdem mit grosser Pracht gefeiert.

Über die den Jesuiten überwiesenen Bruderschaften, welche fast alle bis dahin in der Stiftskirche gehalten wurden, ist bereits in einem Anhange zur Stiftsgeschichte S. 124 bemerkt worden, dass sie in der alten Weise nicht fortgeführt, wohl aber die gestifteten Messen gelesen und die etwa ausgeworfenen Almosen gespendet wurden. Statt der verschiedenen Vereine, welche regelmässig zu bestimmten Altären in Beziehung standen, gründeten die Jesuiten einen alle Stände umfassenden Bund in der „Marien-Sodalität“ für Männer, wie sie auch für die studierende Jugend einen ähnlichen Verein errichteten. Seit 1726 hielten sie auch eine besonders fundierte Todesangst-Bruderschaft.⁷⁸⁹⁾

An der allgemeinen Gottestracht oder Stadtprozession nahmen die Jesuiten ebenso wie die Mitglieder der anderen Orden teil. Besondere Bittgänge veranstalteten sie für die Schüler des Gymnasiums, denen

⁷⁸⁶⁾ Die meisten haben wir nach Aktenstücke des Stadtarchivs schon in der Gesch. des Gymnasiums S. 40 und 85 Anm. 276 angeführt; hinzugekommen sind Akolk (Kopiar des Gasthauses f. 207), Theven und Kronenberg (Urk. 65, Akten 1 und 27 des Jes.-Kollegs im Staatsarchiv zu Düsseldorf).

⁷⁸⁷⁾ Ratsprotokolle XXI 657. XXIII 341.

⁷⁸⁸⁾ Ratsprotokolle XXII 92. XXIII 294. XXIV 505.

⁷⁸⁹⁾ Akten 32 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

sich aber auch andere anschlossen, am ersten Sonntage im Juli, an welchem das Fest der Heimsuchung Mariä gefeiert wurde, nach der Marienkapelle (sacellum lauretanum) in Bilk bei Düsseldorf und am Korneliustage (16. Sept.) nach der ihnen übertragenen Kapelle zu Selikum, welche dem h. Kornelius geweiht war.

In der Stifts- und Pfarrkirche wurde sehr oft von einem Jesuiten gepredigt, ganz regelmässig aber an besonderen Festen des Stifts, während im Pfarrgottesdienst als Feiertagsprediger ein Franziskaner auftrat; jener suchte vorzugsweise auf die höheren Stände einzuwirken, dieser war mehr beim Volke beliebt.

Als Beichtiger entwickelten die Jesuiten in weiten Kreisen eine grosse Wirksamkeit. Zugleich aber waren sie auch für einzelne Genossenschaften die Hauptleiter und Berater in Gewissensangelegenheiten, namentlich für die Stiftsdamen zum h. Quirinus und für die Sepulkrinerinnen. Die letzteren waren ja eben auch von ihnen zur Ansiedelung in Neuss veranlasst, damit sie den höheren Mädchen-Unterricht übernähmen, folgten aber nicht nur in ihrer pädagogischen Wirksamkeit, sondern auch in ihren kirchlichen Einrichtungen und in dem persönlichen Leben den Weisungen der erfahrenen Väter.

Dass die Jesuiten bei den Zöglingen des eigenen Gymnasiums neben der Bildung des Geistes auch die Veredelung des Herzens und einen religiösen Wandel zu fördern sich bemühten, erklärt sich schon aus der ihnen vorgeschriebenen Norm zur Betreibung der Studien. Die Schüler wurden angehalten, alltäglich einer h. Messe beizuwohnen und zu gewissen Stunden besonders des Morgens und des Abends bestimmte Gebete zu verrichten, gewöhnlich jeden Monat zu beichten und zu kommunizieren, jedes Jahr sogenannte geistige Exercitien mitzumachen und anderes der Art, wie es in allen von Jesuiten geleiteten Lehranstalten üblich war. Ein wie guter Geist damals unter der studierenden Jugend im allgemeinen waltete, geht besonders aus den Klagen hervor, welche die Stadtbehörden und die Bürgerschaft nach der Aufhebung des Jesuiten-Gymnasiums über die bis dahin ganz ungewöhnliche Zuchtlosigkeiten und Streiche der „Studenten“ laut werden liessen. Übrigens nahmen sich die Jesuiten nicht allein ihrer Gymnasialschüler an, sondern sorgten auch für die religiös-sittliche Bildung der Jugend überhaupt. In nächster Beziehung zu dem Gymnasium standen die Zöglinge der Lateinschule, welche eine Vorbereitungsanstalt für jenes bildete. Ein Jesuit erteilte wöchentlich einmal in der Pfarrkirche für die Jugend „Katechismus-Unterricht“, welchem auch die Knaben der Lateinschule beizuwohnen hatten. Wurde doch

in einer für den Rektor am 21. April 1693 aufgestellten Amtsverpflichtung im § 7 vorgeschrieben: „Ingleichen soll derselbe alle Schulkinder ad catechismum wie auch die grossen in die Predigt in- und ausführen“. ⁷⁹⁰⁾ Einmal fühlten die Jesuiten sich aus religiösem Bedenken veranlasst, sogar den Elementarunterricht selbst zu übernehmen. Als nämlich die Hessen, welche am 17. Januar 1642 Neuss besetzt hatten, nicht allein durch ihren Prediger Nikolaus Brill einen Gottesdienst nach reformiertem Ritus in der Stiftskirche am 9. März einrichteten, sondern bald darauf auch einen Elementarlehrer ihres Bekenntnisses anstellten, während der Rektor der Lateinschule G. Scho phove seinen Unterricht aussetzte und die Stelle eines deutschen Schulmeisters zur Zeit gerade erledigt war; da begannen die Jesuiten, deren Gymnasium wegen der Kriegsunruhen besonders von auswärtigen Schülern gar nicht besucht wurde, im Herbst 1642 die sonst nicht beschäftigten Lehrkräfte in der Weise zu verwenden, dass sie kleine Knaben aufnahmen und in den Anfangsgründen unterrichteten, nur damit diese nicht die Schule des hessischen Lehrers besuchten und häretische Grundsätze annähmen. ⁷⁹¹⁾ Ferner betrieben die Jesuiten mit unermüdlichem Eifer die Trennung der Mädchen von den Knaben in der „deutschen Schule“, bis die Stadtbehörden endlich im Anfang des 18. Jahrhunderts einzelnen „geistlichen Jungfern“ gestatteten, eine Privatschule für Mädchen einzurichten, und derartige Unternehmungen mitunter auch durch kleine Gaben unterstützten. Jene Jungfern nannte man gewöhnlich Jesuitessen, nicht als wenn sie der Gesellschaft affiliert gewesen wären, sondern weil sie durch die Jesuiten herange-

⁷⁹⁰⁾ Stadtarchiv R 15. Ratsprotokolle XX 45.

⁷⁹¹⁾ Bruchstück aus einem Diarium scholasticum der Jesuiten über das Studienjahr 1642/43: „Aperuimus gymnasium post omnium sanctorum non tam quod gymnasii formam aut discipulorum numerum aliquem in ulla classe speraremus (omnes enim annorum superiorum discipuli dilapsi erant), quam quod timeremus, ne cessante a docendi munere urbis ludi moderatore catholico catholicorum filii declinarent ad haereticum, qui, ut prima literarum elementa parvulos doceret, ludum vel iam aperuerat vel certe propediem aperturus erat. Ne ergo cum literarum initiis haeresin innocentes animae paulatim combiberent, haud alienum ab societatis caritate duximus, passim omnes et qui legere iam nossent et qui vix literarum apices nossent ad gymnasium tantisper admittere, dum alia via illorum saluti et profectui consuleretur. Atque ita bene diu vix paucos secundo infimae grammatices ordine dignos, reliquos paene tantum alphabetarios docuimus, donec tandem ludi moderatore Quirinali ad docendi munus regresso omnino rudibus nos paulatim exoneravimus, quod demum plane factum, cum ineunte Novembri anni 1643 studia renovavimus.“

zogen und besonders auch im Religionsunterricht wie auch in der Erziehung unterstützt wurden.⁷⁹²⁾

So entfalteten die Jesuiten eine vielseitige Thätigkeit, die wir nach den wenigen noch erhaltenen Aufzeichnungen nur in ihren Grundzügen haben andeuten und kaum hier und da etwas ausführen können.

Nach der Auflösung der Gesellschaft 1773 blieben einige Mitglieder noch kurze Zeit in der Kirche oder im Gymnasium beschäftigt, bis das letztere 1783 den Franziskanern übertragen wurde. Diese führten auch den Katechismus-Unterricht und die Todesangst-Bruderschaft bis zu ihrer eigenen Aufhebung fort.⁷⁹³⁾ Aus dem Vermögen der Jesuiten wurden ausser einigen Renten, welche die Stadt Neuss zu zahlen hatte, 1000 Thaler dem Seminarium Maximilianum zu Köln 1777 überwiesen.⁷⁹⁴⁾ Der Erlös von den im Herbst 1782 verkauften liegenden Gütern wurde hauptsächlich zur Ausstattung der vom Kurfürsten zu Bonn errichteten Universität verwendet. Der Verkauf der Gebäude erfolgte im Januar 1785 und wurde am 8. Februar durch den Kurfürsten Max Franz genehmigt. Die Kirche wurde am 16. Februar 1787 entheiligt oder ihres bisherigen Charakters entkleidet und zu bürgerlichem Gebrauch bestimmt; die Ankäufer, Theodor Dumont und Genossen, verhandelten die Tuffsteine nach Holland und überliessen nur die beiden noch brauchbaren Altäre zu dem h. Johannes dem Täufer und zum h. Ignatius der Kirche zu Gohr. Das Gymnasialgebäude ist noch grossenteils, von dem Kloster sind noch einige Reste an der Rottelsgasse und der Mühlenstrasse erhalten.

⁷⁹²⁾ Geschichte des Gymnasiums S. 71 f.

⁷⁹³⁾ Akten 32 und 34 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁷⁹⁴⁾ Akten 30 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.